

Besprechungen

A. Allgemeines

JÜRGEN HOLLWEG: *Salz – Weißes Gold oder Chemisches Prinzip? Zur Entwicklung des Salzbegriffs in der Frühen Neuzeit*. Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2014, 102 S., 19,95 €.

Das dünne Bändchen ist die erweiterte Druckfassung einer Masterarbeit, die der Autor – ein promovierter Chemiker – zum Abschluss eines nach seiner Pensionierung aufgenommenen Studiums der Wissenschaftsgeschichte an der Universität Regensburg verfasst hat. Ziel des Buches ist es, den Gebrauch des Begriffes Salz in der Frühen Neuzeit zu verfolgen, wobei der Blick fast ausschließlich auf (modern gesprochen) naturwissenschaftliche Publikationen gerichtet wird, während etwa theologische oder wirtschaftliche Zusammenhänge weitgehend ausgeblendet werden. Die Arbeit versteht sich als ein Beitrag zur Geschichte der Chemie als Wissenschaft. Die im Titel angesprochene Metapher vom „weißen Gold“, die auf den hohen ökonomischen Wert des Handelsproduktes (Koch-)Salz in der Vormoderne verweist, ist insofern etwas irreführend.

Der Autor nähert sich seinem Gegenstand über die Definitionen von Salz in heutigen Nachschlagewerken, die er mit den Beschreibungen in den Enzyklopädien von Krünitz und Zedler kontrastiert. Im Hauptteil (Kap. 4–6) erfolgt die Analyse von zehn, in ihrer Auswahl allerdings nicht näher begründeten Abhandlungen zum Thema Salz aus dem 16. bis 18. Jh., inklusive einer knappen Einführung in Leben und Werk der jeweiligen Autoren. Ausgangspunkt sind die Arbeiten des Paracelsus, in denen Salz neben Quecksilber und Schwefel als ein Grundprinzip des Aufbaus der gesamten stofflichen Welt erscheint. Den Endpunkt bilden die 1744 publizierten Abhandlungen von Guillaume-François Rouelle, in denen die Salze als eine Klasse zusammengehöriger Stoffe aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung beschrieben werden. Die zeitlich dazwischenliegenden Arbeiten von Andreas Libavius (1597), Johann Thölde (1612), Johann Rudolph Glauber (1658), Nicolas Le Fèvre (1660/85), Nicolas Lémery (1675), Johann Kunckel (1676), Georg Ernst Stahl (1723) und Herman Boerhaave (1735) werden hinsichtlich der Definitions- und Klassifikationskriterien analysiert. Dabei ergeben sich für den Autor klar erkennbare Entwicklungslinien, die sich in einer allmählichen Abkehr vom paracelsischen „Grundprinzip“ und einer immer präziseren Suche nach gemeinsamen Eigenschaften der einer Stoffklasse zuzuordnenden Salze beschreiben ließen. Im Gegensatz zu älteren Arbeiten sieht Hollweg daher keinen radikalen Paradigmenwechsel im 18. Jh., sondern eine kontinuierliche Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Salzbegriffs.

Die Arbeit bewegt sich in den Bahnen einer traditionellen Wissenschaftsgeschichte, die nach den intellektuellen Leistungen einzelner Gelehrter und im Sinne eines Fortschrittsnarrativs nach der Zunahme wissenschaftlicher Erkenntnis fragt. Weiterreichende Überlegungen, wie sie beispielsweise Jakob Vogel in seiner 2008 publizierten Habilitationsschrift im Hinblick auf eine allgemeine Wissenschaftsgeschichte des Salzes in der Sattelzeit angestellt hat (diese Arbeit fehlt bezeichnenderweise im Literaturverzeichnis), findet man nicht. Die Quellen- und Literaturarbeit ist zwar für eine Masterarbeit ausreichend, insgesamt bleibt aber der Ertrag der Studie recht begrenzt. Auf eine monografische Veröffentlichung hätte man verzichten können.

Münster

MICHAEL HECHT

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

MICHAEL STOLLEIS: *Öffentliches Recht in Deutschland. Eine Einführung in seine Geschichte, 16.–21. Jahrhundert*. Beck, München 2014, 228 S., 16,95 €.

In 20 Kapiteln führt Stolleis den Leser in die Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland vom 16. Jh. bis zur Gegenwart ein. Die Gliederung orientiert sich an seiner größeren Darstellung in vier Bänden mit über 2.000 Seiten „Die Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland“ (erschienen in den Jahren 1988, 1992, 1999, 2012). Das Buch will auf diese Weise eine komprimierte Darstellung des größeren Werkes schaffen. Stolleis geht chronologisch vor: Er beginnt mit der Emanzipation des deutschen Rechts von dem römischen Recht und endet mit der offenen Staatlichkeit.

Die 2.000 Seiten des vierbändigen Werkes auf 200 Seiten zu reduzieren, fordern eine hohe Informationsdichte und zwangsläufig Abstriche in der inhaltlichen Tiefe. Durch die gebotenen Kürzungen und Vereinfachungen steigen dabei die Anforderungen an den Leser. An einzelnen Stellen können Schwerpunktssetzungen helfen, wie sie Stolleis zum Ende des Buches viel stärker macht. Beispielsweise erläutert Stolleis im Kapitel XIV zur Darstellung der neuen Wertordnung nur Rechtsstaat und Demokratie, anstatt alle Staatsstrukturprinzipien auszuführen.

Das Buch will einen Überblick der Geschichte des öffentlichen Rechts geben. Es kommt Stolleis daher gar nicht darauf an, konkrete Einzelprobleme zu erörtern, vielmehr will er Entwicklungen aufzeigen und Grundverständnis schaffen. Kurze Kapitel (ca. zehn Seiten im Durchschnitt) mit jeweils weiterer Feingliederung geben dem Band eine klare Struktur. Jeder bedeutenden Station der Entwicklung des deutschen öffentlichen Rechts ist ein Kapitel gewidmet, wodurch der Inhalt zügig erfasst werden kann.

Das Buch hilft, bisheriges Wissen einzuordnen und zusätzliches Wissen zu erlangen, was die juristische Allgemeinbildung stärkt. Zum Verständnis braucht der Leser zwar kein juristisches Vorwissen, historische Kenntnisse jedoch erleichtern das Verstehen. Dabei interessieren Stolleis besonders theoretische Fragen, z. B. der Methodenstreit. Dies ist gegenüber der Mehrzahl der populärwissenschaftlichen Bücher zur Rechtsgeschichte eine positive Abgrenzung. Eine umfassende Darbietung der rechtshistorischen Hergänge für fachfremde Leser ist angesichts des schmalen Umfangs des Buchs aber wohl kaum möglich. Für historisch Interessierte und Vorgebildete ist die Lektüre jedoch gewinnbringend. Dem Fachpublikum dient die kürzere Version zur schnellen Orientierung in Stolleis vierbändigem Werk, daher ist es auch für dieses empfehlenswert.

Auffällig ist, dass Ungleichgewichte der größeren Darstellung in der kompakten Form zum Teil beseitigt werden. So wird der Erklärung von Völkerrecht auch vor dem NS-Staat mehr Bedeutung eingeräumt. Ausführungen des Verhältnisses von Zivilrecht zum öffentlichen Recht (z. B. Verwaltungsprivatrecht, Kartellfragen) wären allerdings eine sinnvolle Ergänzung. Der Schreibstil von Stolleis ist anschaulich und erhöht die Lesbarkeit des Buches. Eingängige Stilmittel illustrieren die Materie und machen den Inhalt greifbar. Hervorzuheben ist der aktuelle Ausblick auf die Zukunft des Verfassungsstaates im Rahmen der europäischen Integration.

Die persönliche Note des Autors tritt besonders im Vor- und Nachwort hervor. Stolleis möchte dem Leser eine Botschaft mit auf den Weg geben: „Um künftige Entwicklungen zu verstehen und zu gestalten, muss man verstanden haben, welche Geschichte hinter der Gegenwart liegt.“ Deswegen ist dieses Werk für interessierte Vorgebildete eine wunderbare Einführung, die Lust auf mehr weckt.

Bonn

PASCAL FÖRSTER, in Verbindung mit MATHIAS SCHMOECKEL

ANDREAS WÜRLER: *Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798)* (Frühneuzeit-Forschungen 19). Bibliotheca Academica, Epfendorf 2013, 717 S., 68,00 €.

Das wichtigste Gremium der alten Eidgenossenschaft war die Tagsatzung. Sie ist Gegenstand der Habilitationsschrift von Andreas Würler, der diesen Sommer zum Professor für Schweizer Geschichte an die Universität Genf berufen wurde.

Während des gewählten Untersuchungszeitraumes von 1470 bis 1798 war die Eidgenossenschaft ein abstrakter Rechtsbegriff, der aus Netzwerken von Bündnissen bestand, die von gleichberechtigten Genossen eingegangen wurden. Die Tagsatzung bezeichnet Andreas Würler als „repräsentative Institution“, die als „Stimmungsbarometer“ der Eidgenossenschaft angesehen werden kann. Die einberufene Tagsatzung ermöglichte offenes Verhandeln zwischen den Bündnispartnern, zusätzlich war sie eine zentrale Plattform für die Diplomatie zwischen der Eidgenossenschaft und den europäischen Mächten. Um die Komplexität der Tagsatzung zu erfassen, bedient sich der Autor eines Methodenpluralismus, der es ihm ermöglicht, die Funktion, die Akteure und deren Kompetenzen an der Tagsatzung in den Blick zu nehmen und sie kulturgeschichtlich zu verankern. Die Monografie besteht aus drei Teilen, die dieses Ziel gut strukturieren. Im ersten Teil wird die Tagsatzung quantitativ ausgewertet. Dass im Laufe der Zeit die Anzahl der Tagsatzungen ab-, aber die Zahl der zu behandelnden Traktanden zunahm, wird so signifikant. Daraus schließt Würler auf eine wachsende Institutionalisierung der Tagsatzung in der Eidgenossenschaft. Der Begriff „Institution“ für die Tagsatzung ist in der Forschung allerdings nicht unumstritten, da sie keine Verfassung oder gesetzgebende Funktion hatte, aber im Laufe der Jahrhunderte in der Eidgenossenschaft eine feste Institution im soziologischen Sinn wurde.

Im zweiten Teil verknüpft der Autor die quantitative Aufarbeitung mit der Untersuchung der Gesandten und ihrer Handlungsspielräume, aber auch der Symbolik und Rituale rund um die Tagsatzung. Zentral geht es um die kommunikative Funktion der Tagsatzung, auf deren Bedeutung bereits Michael Jucker in seiner Dissertation von 2004 hingewiesen hat. Die Eidgenossenschaft etablierte rund um die Tagsatzung ein komplexes System von Korrespondenzen, welches Würler genauer vorstellt. Doch nicht nur die Schriftlichkeit spielte auf dem politischen Parkett eine Rolle, sondern auch das soziale „Rahmenprogramm“, hier besonders die informellen Verhandlungen. Der Autor untersucht weiter die Schwierigkeiten, einen Tagsatzungsort zu bestimmen, ein Problem, welches sich nach der Reformation noch verstärkte. Da man keine gemeinsame Formel mehr fand, setzte die Reformationszeit auch der Tradition, periodisch die Bündnisse zwischen den Orten zu erneuern, ein Ende. Die Akteure konnten nun immer schwieriger Entscheidungen treffen. So geriet die Tagsatzung zum angesprochenen „Stimmungsbarometer“ in der Eidgenossenschaft.

Im dritten Teil der Habilitationsschrift befasst sich Würler mit der Perzeption und Repräsentation der Tagsatzung im europäischen Vergleich. Für die europäischen Gesandten waren die Geschäfte ihrer Obrigkeiten von größerer Bedeutung als die politische Organisation der Eidgenossenschaft. Bei den staatstheoretischen Auseinandersetzungen der Zeitzeugen ging es ebenfalls weniger um das genuine Interesse an der Tagsatzung, vielmehr wurde sie als Beweisstück für die theoretischen Systeme genutzt, welche die jeweiligen Autoren vertraten. Neben dem politischen Interesse geht Würler auf die Tagsatzung im Kontext von Reiseberichten und Ikonographie ein. Hier zeigt sich, dass die Komplexität der Tagsatzung auch den Zeitgenossen bereits bewusst war. Den Abschluss des dritten Teils bildet ein typologischer Vergleich mit anderen Ständeversammlungen in Europa.

Die umfangreiche Forschung von Andreas Würler ist besonders durch seine vielfältigen Blickwinkel überraschend und gewinnbringend. Mit der Monografie liegt ein längst überfälliges Standardwerk zur Tagsatzung vor, das einen guten Überblick gibt, aber auch die Bearbeitung weiterer offener Forschungsfelder postuliert.

Urdorf

MAXIMILIANE KROISS

B. Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

SEAN A. EDDIE: *Freedom's Price. Serfdom, Subjection, and Reform in Prussia, 1648–1848*. Oxford U. P., Oxford 2013, XX u. 356 S., 82,46 €.

Die Arbeit Eddies fokussiert auf zwei miteinander eng verknüpfte Komplexe der preußischen Geschichte: die Leibeigenschaft und die Bauernbefreiung im Rahmen der Preußischen Reformen. Es handelt sich dabei um ein vielseitig bearbeitetes und kontrovers diskutiertes Thema. Das bislang erschlossene, vielfach exzellent aufbereitete Archivmaterial ist von einer beeindruckenden Mächtigkeit, alle Möglichkeiten der kongenialen Theoriebildung scheinen nicht zuletzt dank der Kontroversen um die marxistische Auslegung der zweiten Leibeigenschaft ausgeschöpft.

„Freedom's Price“ ist der suggestive Titel für eine radikale Neuinterpretation dessen, was man einen Forschungsstand nennt. Sie wird um zwei Thesen organisiert – die eine (1) besagt, Leibeigenen sei es in (Brandenburg-) Preußen im 17. und 18. Jh. besser gegangen als Freien (1648–1807), die andere (2), Verlierer der preußischen Reformen sei der Adel gewesen, nicht die Bauern. Als Schlüssel der Interpretation dient die Verfügbarkeit über Kapital, sowohl der Rittergutsbesitzer als auch der Bauern. Kapital „was therefore at the center of the pre-capitalist economy“. Mit Neugier liest man sich durch das thesenfreudige Buch, zumal es elegant geschrieben ist.

(1) Für das 17. und 18. Jh. wird das Konzept Leibeigenschaft mit dem Argument dekonstruiert, die Bauern hätten respektable Rechte besessen. Die Gutsherrschaft sei „nicht das Tal der Tränen für die Bauernschaft“ gewesen, als das es lange dargestellt wurde. Das wird hauptsächlich über die Besitzrechte abgesichert. Eddie setzt den Anteil der zu Erbrecht vergebenen Höfe hoch an und macht sich auch die jüngere Auffassung zu eigen (Liselott Enders), bäuerlicher Widerstand in Form von Prozessen (Kammergericht Berlin) sei doch recht erfolgreich gewesen und hätte Rechtsminderungen vielfach verhindert. Das sich ausbreitende Lassrecht (der Hof ist jederzeit kündbar) interpretiert er nicht als einen Ausfluss einer immanenten Logik des Typus Rittergut (oder adeliger Gewalt), sondern als „wechselseitig nützlichen Kontrakt“. Kriegsbedingt oder aus anderen Gründen verlassene Höfe seien unter hohem Kapitaleinsatz des Adels mit den nötigen Produktionsmitteln ausgestattet worden, zugunsten jener Bauern, die wegen fehlender Mittel dazu nicht fähig waren. Das wird einerseits als für den Adel langfristig rentable Investition interpretiert und habe andererseits auch die Lassiten beweglich gemacht. Eddie stellt seine Ergebnisse in große Horizonte. So wird die Ausbreitung des Lassrechts als Ausdruck des zeitgenössischen Gesellschaftsvertragsdenkens verstanden, demzufolge Menschen sich zu ihrem eigenen Schutz einer höheren Autorität unterwerfen. Auch die im Vergleich zu Frankreich fehlenden Bauernaufstände (bei denen es sich jedoch mehrheitlich um Steuerrevolten handelte) sind für ihn ein Beleg für einen weniger kruden Feudalismus in Preußen.

(2) Die Preußischen Reformer waren erfolgreich, weil sie bauernfreundlich waren. Die mit Ablösungslasten überladenen Bauern gehörten in den Bereich der Märchen. Nach 1821 habe die Gruppe mit den besten Leihen ihre feudalen Lasten mühelos „kommutiert“. Während die Bauern also auf ihren Höfen blieben, gingen 45 Prozent der Rittergüter an nicht-adlige Besitzer über, nahe-liegender Weise an solche, die über das nötige Kapital verfügten. Das Oktoberedikt symbolisiert folglich weniger das Ende einer feudalen Abhängigkeit als vielmehr einen „fundamentalen Mentalitätswechsel“. Die Risikofreude stieg, die Gesellschaft wurde kapitalistischer.

Frühere Konzepte wie der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus oder die Kommerzialisierung der Landschaft (im Kontext der Industriellen Revolution) erklären nach Eddie nichts, vielmehr war es die wachsende Zahl derjenigen, die landwirtschaftliche Produkte nachfragten, die den Wechsel vorantrieben. Das alles wird mit aggregierten Daten aus der Literatur und dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz unterlegt. „Freedom“ ist für die Bauern – Eddie zufolge – kein Wert an sich, sie bemisst sich allein nach den ökonomischen Entfaltungsmöglichkeiten, die mit ihr verknüpft sind. Vice versa verliert die Leibeigenschaft alles Pejorative. Brandenburg-Preußen strahlt. Wie das Landschaftsbild von Caspar David Friedrich, das als Cover dient – am Horizont sieht man Dresden.

Saarbrücken

PETER BLICKLE

NORBERT FISCHER/ORTWIN PELC (Hg.): *Flüsse in Norddeutschland. Zu ihrer Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 41/Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 50). Wachholtz, Neumünster 2013, 516 S. (zahlr. Abb.), 32,00 €.

Flussgeschichte hat Konjunktur. Seit geraumer Zeit nimmt die Zahl an Publikationen zu, die Flüssen nicht nur Nebenrollen in „großen Erzählungen“ wie Modernisierungsdiskursen oder der Geschichte von Nationalstaaten zuweisen, sondern ihnen auch Eigenmächtigkeit zugestehen. Flüsse, das macht die neuere Literatur deutlich, auf die sich auch die beiden Herausgeber des vorliegenden Sammelbandes in ihrer Einleitung stützen, haben eine eigene Dynamik, die eng mit ökonomischen, sozialen und kulturellen Prozessen verwoben ist. Aus diesem Blickwinkel haben Flüsse „Biographien“, treten als „Schauplätze“ der intensiven Interaktion zwischen Gesellschaft und Natur in Erscheinung und sind sowohl Möglichkeits- als auch Gefahrenorte ufernaher Risikogesellschaften. Dies gilt insbesondere für Norddeutschland – eine Region, deren Geschichte ohne die Berücksichtigung der Auseinandersetzung mit dem Wasser kaum zu verstehen ist.

Die Herausgeber Norbert Fischer und Ortwin Pelc, beide ausgewiesene Experten für die Regionalgeschichte Norddeutschlands, haben auf eine Strukturierung der immerhin 21 Beiträge verzichtet. Dennoch lassen sich mehrere inhaltliche Schwerpunkte ausmachen. Deutlich wird, welche große Rolle Flüsse für die Siedlungs- und Kommunikationsgeschichte Norddeutschlands gespielt haben, v. a. in der vorindustriellen Zeit. „Über die Flüsse und Gezeitengewässer erfolgte der Austausch von Waren und Ideen, sie waren das Rückgrat der Verkehrswege“, stellt Annette Siegmüller (S. 441) für das erste Jahrtausend n. Chr. fest. Dementsprechend groß war die Bedeutung aller Praktiken und Institutionen, die zur Aufrechterhaltung und Verbesserung dieses elaborierten infrastrukturellen Systems notwendig waren. Dazu zählen vor allem Deiche, die in der Marsch zunächst deshalb errichtet wurden, um landwirtschaftliche Erträge zu steigern, weniger um die Menschen zu schützen, aber auch Siele, die die Entwässerung des nun von der See abgeschlossenen Landes sicherstellten (Michael Ehrhardt). Hinzu kamen Furten und Landeplätze, die als Schnittstelle zwischen Wasser- und Landtransport dienten (Siegmüller), und der Bau von Kanälen (Detlev Kraack, Daniel Frahm, Niels Petersen).

Flüsse markierten aber nicht nur Kontaktzonen, sondern waren auch in mehrfacher Hinsicht Grenzen, die Schutz boten und die soziale Interaktion reduzierten (Günther Bock, Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt). So war die Bille, welche in die Unterelbe mündet, lange Zeit die westliche Grenze des Bistums Ratzeburg, die territorialpolitische Demarkation zwischen dem Herzogtum Sachsen-Lauenburg und der Grafschaft Holstein und die südliche und östliche Grenze des Zisterzienserklosters Reinbek. Nach Olaf Matthes markierte der kleine Fluss „eine der längsten und stabilsten politischen Grenzen im norddeutschen Raum“ (S. 251).

Mit der zunehmenden „Domestizierung des Wassers“ (S. 13), die ab dem 19. Jh. eine neue Qualität erreichte, und mit der weiter fortschreitenden Industrialisierung der Flüsse traten Umweltprobleme der vermeintlichen Naturbeherrschung immer deutlicher zutage. So zeigt Wolfgang Muth die ökologischen Konsequenzen des Hochofenwerkes in Lübeck auf, das die Trave vor allem mit Schwermetallen belastete, was wiederum zu einer Verringerung der Biodiversität führte und die lokale Fischerei stark beeinträchtigte. Ähnlich erging es der Krückau, einem Elbzufluss, der unter den Einleitungen der Lederfabriken in Elmshorn und Barmstedt zu leiden hatte (Peter Danker-Carstensen).

Insgesamt bietet der detailreiche und üppig bebilderte Band ein überaus lesenswertes Panorama der Geschichte von Flüssen in Norddeutschland. Durch die Vielfalt an Perspektiven, Herangehensweisen und Themen kommt das „hybride Wesen der Flüsse“ (S. 15) sehr deutlich zum Vorschein. Der Band endet mit einem schönen historischen Kontrapunkt zur sprichwörtlichen Dynamik von Flüssen. Sylvina Zander weist in ihrem Beitrag darauf hin, dass nicht immer „alles fließt“. Flüsse verlieren ihren sprichwörtlich dynamischen Charakter, wenn sie zufrieren und die „organic machine“ (Richard White) zum Stillstand kommt. Auch so können Flüsse wirksam werden.

München

UWE LÜBKEN

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

NILS M. FRANKE/UWE PFENNING (Hg.): *Kontinuitäten im Naturschutz*. Nomos, Baden-Baden 2014, 264 S., 49,00 €.

Der auf einer Tagung von 2012 basierende Band befasst sich mit personellen, institutionellen und konzeptionellen Kontinuitäten des Naturschutzes in Deutschland zwischen den Jahren des ‚Dritten Reichs‘ und jenen der Bundesrepublik bzw. der DDR. Inhalt und Umfang der zehn Beiträge variieren teils deutlich. Sie reichen von dem mehr als 50 Seiten umfassenden Aufsatz Hans-Dietrich Schulzes über die Ideengeschichte der Geographie zwischen etwa 1800 und 1945 bis zu Thomas Grieses zehnsseitigem Plädoyer, „[a]us der Vergangenheit Folgerungen für die Zukunft [zu] ziehen“ (S. 18). Personelle und institutionelle Kontinuitäten stellen in erster Linie Nils M. Franke (Personen und Netzwerke mit Schwerpunkt auf Hessen), Hermann Behrens (Naturschutzbeauftragte in der DDR) und Hildegard Eissing (Reichsnaturschutzgesetz und dessen Fortwirkung nach 1945) in den Mittelpunkt. Solche konzeptioneller und ideeller Natur thematisieren vor allem Ludwig Fischer (Naturschutzmotivationen von Walter Schoenichen), Bernhard Gißibl (Konzepte zum Schutz von Großwild und Natur in Europa und Afrika), Christina Pichler-Koban und Kollegen (Naturschutz in Österreich im 19. und 20. Jh.), Ludwig Trepl/Annette Voigt (Ursachen und Folgen der „Ökologisierung“ des Naturschutzes nach 1945) sowie Uwe Pfenning/Bigna Fink (Plädoyer für eine stärkere „sozio-historische“ Erforschung institutioneller und konzeptioneller Kontinuitäten). Hier ist nicht Platz, die Aufsätze einzeln zu würdigen, deshalb sei nur auf drei bemerkenswerte Aspekte hingewiesen. Zwei davon beziehen sich auf einzelne Beiträge, der dritte auf den gesamten Band.

1.) Bernhard Gißibl legt in seinem Aufsatz über „[Walter] Frevert und die großen Tiere“ dar, dass die Konzentration auf Diskussionen in Deutschland allein nicht immer ausreicht, um die Entwicklung hiesiger Naturschutzkonzepte und diesbezüglicher Auseinandersetzungen zu verstehen. Nicht selten seien diese eine Art ‚deutsche Version‘ umfassenderer Konzepte und Debatten. Beispielsweise lasse sich die Ausweisung großer „Reichsnaturschutzgebiete“ in den 1930er Jahren nicht, wie manchmal behauptet, allein auf die Jagdbegeisterung Hermann Görings zurückführen. Vielmehr sei dieses Konzept bereits um die Jahrhundertwende formuliert worden und räumlich weit über Deutschland hinaus zu verorten, insbesondere in den afrikanischen Kolonien. Auch die brutale Vertreibung und die Ermordung der Bevölkerung im ostpolnischen/weißrussischen Waldgebiet von Białowieża unter Leitung Walter Freverts und dessen geplante Umwidmung in ein großes Naturschutz- und Jagdgebiet während des Zweiten Weltkriegs sei letztlich „nur ein extremes Beispiel“ für „Praktiken des Naturschutzes in Europas Kolonialgebieten“ (S. 121 f.). Dies gelte auch für die Kampagnen Bernhard Grzimeks für die Bewahrung bzw. Einrichtung von Nationalparks in Afrika in den 1950er und 1960er Jahren. Mit neuen, ökologischen Argumenten habe Grzimek zwar gegen den „jagdlich imprägnierten Naturschutz“ (S. 119) polemisiert, faktisch aber ebenfalls „in der Tradition des menschenfeindlichen, imperialen Naturschutzes“ gestanden (S. 129). Wie viele andere historiographische Themenbereiche profitiert also auch die Forschung zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland von einer transnationalen Perspektive.

2.) Ludwig Trepl und Annette Voigt vertreten in ihrem Beitrag die These, die zunehmende Übernahme ökologisch-rationaler Argumente und Methoden seitens ‚des Naturschutzes‘ nach dem Zweiten Weltkrieg („Verwissenschaftlichung“) sei kein Bruch mit Naturschutzkonzepten aus der Zeit des ‚Dritten Reichs‘ gewesen. Vielmehr seien auf diese Weise technizistisch-planerische Ansätze fortgeführt worden, die gerade in den 1930er und 1940er Jahren Konjunktur hatten. „[W]esentliche Denkstrukturen“ des Naturschutzes, der Landespflege und der Landschaftsplanung der Nachkriegs-ära hätten daher „mit der nationalsozialistischen Auffassung von Natur und Landschaft mehr gemeinsam als mit der des alten, konservativen Natur- und Heimatschutzes“ (S. 217). Dies betreffe vor allem den Glauben an die wissenschaftlich-rationale Gestaltbarkeit von Landschaften, biologische Argumentationsmuster, die heute nicht rassistisch seien, sich aber im Konzept des „Ökosystems“ widerfänden, sowie die Formulierung von landespflegerischen Zielen und Methoden als Aufgaben staatlicher Verwaltungen. Im zweiten Teil ihres Beitrags bezweifeln Trepl und Voigt, dass die „Ökologisierung“ der Naturschutzarbeit deren wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werde. Denn der Naturschutz befasse sich mit Problemen, die mit der Naturwissenschaft Ökologie nicht gelöst werden

könnten. Schließlich gehe es darum, zu klären, was aus welchem Grund geschützt werden solle, und die deskriptiven Methoden der Ökologie hülften nicht, diese Frage zu beantworten. Statt sich mit den ausschlaggebenden ästhetischen, ethischen und kulturellen Wertvorstellungen zu befassen, würden Naturschützer messen und zählen und vorgeben, „was sie interessieren sollte: das ökologische Funktionieren von Natur“ – und zwar selbst dort, „wo jeder sieht, dass es ganz nebensächlich ist“ (S. 224). Dieses Missverhältnis habe zur Folge, dass Naturschutzmaßnahmen teils auf wenig Verständnis stießen, da die Beteiligten gewissermaßen aneinander vorbei redeten. Deutlich machen dies die Autoren etwa an der Debatte um „Wildnis“. Diese sei allein kulturell zu erklären und einzufordern, nicht aber mit naturwissenschaftlichen Methoden. Trepl und Voigt plädieren daher dafür, kulturellen und ästhetischen Fragen größeren Platz in Naturschutzdebatten einzuräumen und auf rein konservierende Konzepte zu verzichten. Wenngleich die Autoren eher an der gegenwärtigen Naturschutzdiskussion interessiert sind, geben sie mit ihren Thesen doch auch Historikern Anstöße, über Argumentationsmuster, Konzepte und Schutzmotive von Naturschützern nachzudenken und die weithin anerkannte These einer „Verwissenschaftlichung des Naturschutzes“ in den 1960er Jahren differenzierter zu betrachten.

3.) Die Geschichte des Naturschutzes sowie des Verhältnisses zwischen Naturschutz und Nationalsozialismus samt der Kontinuitäten in der Nachkriegszeit zogen spätestens seit den 1990er Jahren viel Aufmerksamkeit von Historikern auf sich. Es wurden einschlägige Monographien, Sammelbände und Aufsätze veröffentlicht, Tagungen veranstaltet und Qualifikationsarbeiten verteidigt. Leider scheint der Meinungs- und Wissensaustausch über fachliche Grenzen hinweg jedoch nur eingeschränkt zu funktionieren. Denn anders ist kaum zu erklären, weshalb mancher Beitrag des Bandes den Eindruck vermittelt, er befasse sich mit einem wenig erforschten Thema. Überraschend ist in diesem Zusammenhang zudem, wie einige Autoren „Nationalsozialismus“ und „Naturschutz“ als mehr oder minder monolithische Einheiten gegenüberstellen und von einer „nationalsozialistischen Ideologie“ sprechen, die sich scheinbar klar von anderen Ideen trennen lasse. Dies hat zur Folge, dass teils Aussagen getroffen und Fragen formuliert werden, die angesichts jener historiographischen Arbeiten merkwürdig erscheinen, die die ideologische Heterogenität und teilweise Widersprüchlichkeit von Konzepten und Ideen betonen, die unter dem Rubrum ‚Nationalsozialismus‘ propagiert und verfolgt wurden. Was genau etwa ist unter einer „nationalsozialistisch einwandfreien Auffassung“ einzelner Personen zu verstehen (S. 83)? Wie ließe sich herausfinden, ob das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 „ein unideologisches Fachgesetz war“ (S. 164)? Auf welche Weise ist „der herrschende Zeitgeist/die herrschende Ideologie“ einer Gesellschaft zu fassen (S. 186)? Und wie ist die „Extraktion des nationalsozialistischen Ideenguts im Naturschutz“ möglich (S. 246)? Da, wie eine im Band ausgewertete Umfrage zeigt (S. 253–260), ein Teil heutiger Vertreter des Naturschutzes Interesse an dessen Geschichte hat, ist für die Zukunft zu hoffen, dass es zu einem intensiveren Austausch zwischen ihnen, einschlägig tätigen Historikern und anderen Interessierten kommt, um methodisch wie inhaltlich noch präziser, differenzierter und reflektierter mit dem Thema umgehen zu können, als dies derzeit der Fall zu sein scheint.

Freiburg

MARTIN BEMMANN

TAMMO FUNKE: *Das Apothekenwesen in der Bundesrepublik Deutschland von 1945 bis 1961 am Beispiel der Länder Niedersachsen und Bremen* (Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie 99). Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Stuttgart 2013, 377 S. (49 Abb., 51 Tab.), 24,95 €.

Das Apothekenwesen in Deutschland war bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes 1958 zur Niederlassungsfreiheit durch Privilegien, Real- und Personalkonzessionen – also dreierlei Rechtssysteme – geprägt. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg, auch angestoßen durch die unterschiedlichen Auffassungen zum Thema Niederlassungsfreiheit der damaligen Besatzungsmächte, kam es in diesem

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

Punkt zu einer vereinheitlichten und liberalisierten Rechtslage. Mit der Umsetzung des Urteils ab August 1960 in Form des Gesetzes über das Apothekenwesen erhielten so vor allem jüngere Kollegen und Flüchtlingsapotheker, denen der Zugang zu einer Apothekenkonzession aufgrund der bestehenden Regelungen häufig verwehrt blieb, die Möglichkeit, sich selbständig zu machen.

Die vorliegende Veröffentlichung vergleicht das Apothekenwesen zwischen 1945 und 1961 in Niedersachsen, also in der britischen Besatzungszone, und in Bremen, das aufgrund einer Sonderregelung zunächst britisch-amerikanisch verwaltet, schließlich der amerikanischen Besatzungszone zugeordnet war. Dabei werden die Verhältnisse aus mehreren Blickwinkeln beschrieben und beurteilt. Neben der politischen und ökonomischen Lage unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Aspekte wie Gesundheits- und Ernährungszustand der Bevölkerung sowie einer zusammenfassenden Darstellung der Apotheken- und Arzneimittelgesetzgebung wird schwerpunktmäßig über die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln in den beiden Bundesländern unter Einbeziehung von Zeitzeugen-Interviews berichtet. Geprägt durch die kriegsbedingten Zerstörungen und die Errichtung von Notapotheken bzw. die provisorische Wiederaufnahme des Apothekenbetriebs, bestimmten vor allem der Rohstoff- und Energiemangel sowie fehlendes Personal die damals noch übliche Arzneimittelherstellung in den Apotheken. Nur nächtliches Destillieren, die Bereitschaft zu Fuß und mit Leiterwagen Ware abzuholen und die Aufforderung an Kunden, Gefäße zum Abfüllen der Arzneimittel mitzubringen, halfen viele Versorgungsengpässe bis in die 1950er Jahre pragmatisch zu überwinden.

Als sehr nützlich erwies sich in dieser Zeit die Arbeitsgemeinschaft für Pharmazeutische Verfahrenstechnik, die 1954 ins Leben gerufen worden war, um kollegial Lösungen für Probleme der alltäglichen Arzneimittelherstellung zu finden. Näher beleuchtet werden die in dieser Zeit für die Arzneimittelversorgung unverzichtbaren STADA-Präparate (standardisierte, baukastenähnlich herstellbare Präparate mit geringem Distributionsaufwand bezüglich der Rohstoffe) und der sich langsam wieder entwickelnde Großhandel. Auch die Aufsichtsbehörden trugen in den ersten Nachkriegsjahren dazu bei, dass der Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln größere Bedeutung beigemessen wurde als der strengen Einhaltung apothekenrechtlicher Vorschriften – dies änderte sich erst ab 1949. Ebenso wurde dem Berufsnachwuchs – Apothekerpraktikanten und Vorexaminierten, die auf einen der seltenen Studienplätze warteten – mehr Aufmerksamkeit gewidmet; in diesem Kontext kam es auch zur Einführung einer Ausbildungsordnung für Apothekenhelfer.

Der Einfluss der berufsständischen Organisationen auf die ersten Nachkriegsjahre wird ebenfalls dargestellt. Während in Niedersachsen schon ab 1948 die berufsständische Selbstverwaltung wieder Fuß fassen konnte, gelang dies in Bremen erst ab 1959.

Das Buch macht deutlich, welchen Alltags Herausforderungen sich Apotheker nach 1945 in Westdeutschland stellen mussten und sich in ihrer Verantwortung für die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung auch gestellt haben. Die Einbeziehung von Zeitzeugen belegt in authentischer Weise die Lebensumstände von Apothekern, geprägt durch Notversorgung und Niederlassungsfreiheit, und ermöglicht einen guten Einblick in die jüngere Zeitgeschichte des Gesundheitswesens.

Mülheim/Ruhr

CONSTANZE SCHÄFER

MARK HÄBERLEIN/ROBERT ZINK (Hg.): *Soziale Strukturen und wirtschaftliche Konjunkturen im frühneuzeitlichen Bamberg* (Bamberger Historische Studien 10/Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg 17). University of Bamberg Press, Bamberg 2013, 265 S. (50 Abb., 18 Tab.), 13,50 €.

In den kommenden Jahren soll der Stadt Bamberg eine neue Gesamtdarstellung ihrer Geschichte gewidmet werden. Um den Weg dorthin zu ebnen, haben die Verantwortlichen dieses Projektes eine Reihe von Forschungsaufträgen am Stadtarchiv Bamberg und Qualifizierungsarbeiten akademischen Nachwuchses initiiert. Mit dem hier zu besprechenden Band geben Mark Häberlein und Robert Zink fünf solcher Studien heraus, die sich wichtigen struktur-, institutionen- und konjunkturgeschichtlichen Themen zuwenden.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

Den Auftakt macht Christian Chandon, der auf der Grundlage von neun Steuerlisten die Bevölkerungsgeschichte und Stadttopographie Bambergs in der ersten Hälfte des 16. Jh.s untersucht. Ältere Schätzungen der Bevölkerungsgröße werden teils bestätigt, teils verbessert. Zudem liefert der Beitrag neue Erkenntnisse zur Vermögenstopographie. Der methodisch insgesamt durchaus problembewusst vorgehende Autor arbeitet hier mit einem Vier-Schichten-Modell, das man allerdings gern etwas ausführlicher erläutern würde. So werden die extrem ungleich konstruierten Vermögensklassen nicht näher begründet, obwohl sie letztlich allein über die Aufteilung der Steuerzahler auf die einzelnen Schichten entscheiden. Außerdem mutet der Armutsbegriff ein wenig diffus an.

Der Beitrag von Johannes Staudenmaier stellt ausführlich das Bamberger *Anlag- und Steuer-Puch* von 1588 vor. Die Gruppen an Spitze und Schluss der Vermögenshierarchie werden sozial näher bestimmt. Anhand einer Mittelwertanalyse stellt der Autor die erhebliche Vermögensungleichheit in der Stadt Bamberg heraus. Außerdem zeigt er Perspektiven für eine komplexere Sozialstrukturanalyse auf, die sich nicht allein auf das Vermögen konzentriert und neben vertikalen auch horizontale Aspekte des Gesellschaftsgefüges einbezieht.

Bleiben berufsstrukturelle Aspekte bei Chandon und Staudenmaier quellenbedingt noch weitgehend ausgeklammert, kann der Beitrag von Johannes Hasselbeck über die Sozialtopographie Bambergs nach dem Dreißigjährigen Krieg die Sozialmerkmale Vermögen und Wohnlage mit der Erwerbstätigkeit verknüpfen. Die Verortung der Sozialdaten erfolgt nicht auf Grundlage eines Haus- oder Parzellenplanes, sondern anhand der Gassenhauptmannschaften. Doch auch anhand dieser recht kleinräumigen Verwaltungseinheiten gelingt ein facettenreicher Einblick in die Vermögens- und Berufstopographie Bambergs in der Mitte des 17. Jh.s.

Mit einer Arbeit über das Kinderseelhaus auf dem Kaulberg legt Kathrin Imhof ein gelungenes Stück Institutionengeschichte vor. Untersucht werden Organisation, Personal, Aufnahmepraxis und Alltag des Waisenhauses vom späten 16. bis zum frühen 19. Jh.

Eine wertvolle Ergänzung hierzu liefert Sven Schmidt, der die Rechnungen des Waisenhauses von 1602 bis 1803 auswertet. Untersucht werden die Darlehensgeschäfte, die grundherrschaftlichen Einkünfte, die Haushaltsführung und die Wohlfahrtsdienste dieser Fürsorgeeinrichtung. Die Analyse der Rechnungen deckt langfristige Konjunkturverläufe auf und lässt die gravierenden Folgen ökonomischer Krisen für den Betrieb des Waisenhauses erkennen. Hier spiegeln sich auch allgemeinere wirtschaftliche Entwicklungen des oberfränkischen Raumes, so dass dieser Beitrag über die Bamberger Wirtschafts- und Sozialgeschichte hinausweist. Die im Band angesprochene Ausweitung der Forschungen auf weitere Rechnungsbestände des Bamberger Stadtarchivs (S. 15) wäre sehr zu begrüßen.

Mit Blick auf die entstehende neue Gesamtdarstellung der Bamberger Stadtgeschichte erscheinen die hier behandelten Studien vor allem noch in dreierlei Hinsicht ausbaufähig: Den vergleichenden Blick auf andere Städte könnte man intensivieren, um die Bamberger Befunde klarer einordnen und bewerten zu können. Darüber hinaus sollte der nur punktuell angesprochene, jedoch höchst bedeutsame Dualismus von Hof und Bürgerschaft in der Bischofsstadt systematischer untersucht werden. Und schließlich wäre über eine stärkere Zusammenführung und kartographische Visualisierung der sozial-, wirtschafts- und rechtstopographischen Forschungsergebnisse nachzudenken. Aber auch schon so lassen die fünf Beiträge des Sammelbandes der neuen Stadtgeschichte mit viel Interesse entgegensehen.

Halle (Saale)

MATTHIAS MEINHARDT

IRENE R. LAUTERBACH: *Friedrich Christian Fikentscher (1799–1864). Ein früherer Chemiefabrikant. Unter Berücksichtigung seiner Briefe aus den Jahren 1823, 1824 und 1830* (Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie 98). Deutscher Apotheker Verlag, Stuttgart 2013, 184 S. (6 Abb., 2 Tab.), 19,50 €.

Friedrich Christian Fikentscher, zweitgeborener Sohn des aus dem Apothekerberuf hervorgegangenen chemischen Fabrikanten Wolfgang Caspar Fikentscher (1770–1837), übernahm 1837 das Familien-

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

unternehmen im oberfränkischen Marktredwitz, bevor er 1845 eine eigene Fabrik in Zwickau gründete. Über das Leben dieses Apothekers und chemischen Fabrikanten war bislang wenig bekannt, doch konnte die Verfasserin dieser Studie, gestützt vor allem auf 39 Briefe Fikentschers aus dem Familienarchiv (leider sind die Tagebücher verloren gegangen), ein interessantes Bild vom Alltagsleben eines Chemiefabrikanten und seinen Reisen nach Frankreich und England zeichnen.

Fikentscher hatte das Erfurter pharmazeutische Privatinstitut von Johann Bartholomäus Trommsdorff besucht, der ihn später für seine Reisen mit Empfehlungsschreiben an bedeutende Naturwissenschaftler ausstattete. Bereits 1822 hatte Fikentscher gemeinsam mit Johann Wolfgang von Goethe in der heimatlichen Glashütte entoptische Gläser für dessen Experimente zur Farbenlehre hergestellt. 1824 besuchte er für ein Semester Vorlesungen in Paris und unternahm 1830 eine dreimonatige Reise durch Großbritannien. Während Paris zu dieser Zeit das Zentrum der Naturwissenschaften war, hatte sich England zum Mutterland der Industrialisierung entwickelt. Wir erfahren aus Fikentschers Briefen Interessantes nicht nur über das Leben in Paris und über bedeutende Naturwissenschaftler, sondern auch über das französische Hochschulwesen und dessen Institutionen, wie die berühmte École Polytechnique. In Großbritannien interessierten Fikentscher besonders die Industrieunternehmen. Hier begegnete er erfolgreichen Unternehmern und bedeutenden Wissenschaftlern. Alles teilte er detailliert nach Hause mit.

Der Verfasserin gelingt es ausgezeichnet, die Darstellung von Fikentschers Elternhaus, seines Werdeganges und seiner Persönlichkeit (so das Bemühen um den psychisch kranken Freund) mit Passagen aus den Briefen über die Reiseerlebnisse zu verbinden. Der vorliegende Band, akribisch mit Annotationen versehen, geht weit über eine Biographie hinaus, denn er vermittelt neben der Vita des Protagonisten viel Interessantes über die Zeitumstände, das Leben einer bürgerlichen Familie, über das damalige Reisen, berühmte Zeitgenossen, die Preise von Chemikalien etc. Besonders beeindruckend ist es zu erfahren, wie im damaligen Europa die Fachkollegen – Apotheker, Chemiker und Unternehmer – voneinander Kenntnis hatten, ihre Schüler und Mitarbeiter einander empfahlen, nicht nur Mineralien und chemische Substanzen, sondern auch wissenschaftliche, technische und wirtschaftliche Informationen austauschten. Das alles ist im Buch sehr anschaulich beschrieben. Im Anhang finden sich alle Briefe und ein längeres Gedicht zur Hochzeit von Fikentscher mit Luise Trommsdorff.

Diese Monographie ist nicht nur Apothekern, Chemikern und Wissenschaftshistorikern, sondern auch Allgemein- und Sozialhistorikern sowie allen an Unternehmensgeschichte Interessierten zu empfehlen.

Leipzig

INGRID KÄSTNER

KLAUS MERTSCHING (Bearb.): *Der Deutsche Gewerkschaftsbund 1969–1975* (Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert 16). Dietz, Bonn 2013, 1.033 S., 78,00 €.

Die vorliegende, von Klaus Mertsching bearbeitete Quellenedition dokumentiert die politische und organisatorische Entwicklung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zwischen dem 1. Juli 1969 und dem Mai 1975 und umspannt damit den sozialreformerisch geprägten ersten Abschnitt der sozialliberalen Koalition unter Willy Brandt und den Beginn der Kanzlerschaft Helmut Schmidts. Die Edition umfasst 119 Dokumente, den Kern der Sammlung bilden die Protokolle des monatlich tagenden DGB-Bundesvorstandes. Ergänzend wurden weitere Quellen herangezogen, zu nennen ist besonders die Korrespondenz des DGB-Bundesvorsitzenden Heinz Oskar Vetter u. a. mit Willy Brandt, Helmut Schmidt und Herbert Wehner.

Die veröffentlichten Dokumente werfen zahlreiche Schlaglichter auf die gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte der 1970er Jahre, erhellen zugleich die internen Kräfte-

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

verhältnisse innerhalb des gewerkschaftlichen Dachverbandes und geben Auskunft über dessen innerorganisatorische Entscheidungsprozesse. Sie spiegeln einen Zeitraum, in dem sich den Gewerkschaften die lange ersehnte Möglichkeit zu bieten schien, zentrale Bestandteile ihrer gesellschaftspolitischen Reformagenda in gesetzliche Regelungen zu überführen. Walter Arndt, der Vorsitzende der Gewerkschaft Bergbau und Energie, übernahm in der Regierung Brandt/Scheel das Ministerium für Arbeit und Soziales, und eine Reihe weiterer prominenter Gewerkschaftsvertreter gehörte der neuen Regierung an. Tatsächlich konnte in der Reformphase der sozialliberalen Koalition im Bereich des Arbeitsschutzes sowie in der Sozialpolitik und der zunehmend im Fokus des gewerkschaftlichen Interesses stehenden Bildungspolitik eine ganze Reihe gewichtiger gewerkschaftlicher Forderungen realisiert werden. Gerade die unter den Stichworten „Humanisierung der Arbeitswelt“ und „Verbesserung der Lebensqualität“ erhobenen gewerkschaftlichen Reforminitiativen trafen einen Nerv der Zeit und schlugen sich in zahlreichen legislativen Neuregelungen nieder.

Mager hingegen blieb die Bilanz der sozialliberalen Koalition aus gewerkschaftlicher Sicht hinsichtlich ihrer in den vergangenen zwei Jahrzehnten immer wieder erhobenen Zentralforderung nach gleichberechtigter – paritätischer – Mitbestimmung in den Betrieben und Unternehmen. Während die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 1972 sich den Arbeitnehmerorganisationen noch als halbwegs vertretbarer Kompromiss darbot, zeigte ihnen die schließlich 1976 verabschiedete Neuregelung der Unternehmensmitbestimmung hart die Grenzen ihres Einflusses auf. Die mangelnde Einbindung der Gewerkschaften in die Ausgestaltung der Mitbestimmung auf Unternehmensebene war denn auch sicherlich ein Grund für die in den frühen 1970er Jahren wieder stärker zu Tage tretende tarifpolitische Konfliktbereitschaft der Gewerkschaften, die sich nicht zuletzt im Februar 1974 im Streik von rund 400.000 Mitgliedern der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) unter ihrem Vorsitzenden Heinz Kluncker entlud – er ist bis heute im kollektiven Gedächtnis präsent. Die tarifpolitische Offensive (nicht nur der ÖTV) markierte die sukzessive Abwendung der Gewerkschaften von der von Wirtschaftsminister Schiller aus der Taufe gehobenen „Konzertierten Aktion“ und ihren vermeintlich wissenschaftlich fundierten makroökonomischen Orientierungsparametern auch in der Lohn- und Gehaltspolitik, ein Prozess, den der vorliegende Band auf breiter Basis dokumentiert.

Während Gewerkschaften und SPD-geführte Bundesregierung in wirtschaftspolitischen Fragen keineswegs immer an einem Strang zogen, konnte sich die Regierung in ihrer Ost- und Deutschlandpolitik auf die Gewerkschaftsbewegung verlassen. Ihre vorsichtigen Kontakte zu den ostdeutschen Staatsgewerkschaften standen im Einklang mit der Regierungspolitik, der Band zeigt die begleitenden Abstimmungsprozesse auf. Das gilt auch für die europäische Gewerkschaftspolitik, ein Feld, das für den DGB zunehmend an Wichtigkeit gewann. Mertsching konstatiert eine „aktive Mitwirkung [des DGB, R.F.] am europäischen Integrationsprozess“ (S. 63); bis zur Gründung des Europäischen Gewerkschaftsbundes im Februar 1973 mussten dabei allerdings zahlreiche Klippen umschifft werden.

Insgesamt wird sich die von Klaus Mertsching mit einer präzisen einleitenden Einordnung versehene, sorgfältig edierte Dokumentensammlung für die wissenschaftliche Aufarbeitung der politischen und gesellschaftlichen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in der von vielen angenommenen Phase des „Strukturbruchs“ der 1970er Jahre als unverzichtbares Hilfsmittel erweisen. Zugleich wird die Rolle der Gewerkschaften als relevanter Akteur innerhalb der deutsch-deutschen Beziehungen und im Rahmen der Ostpolitik sowie als wichtige politische Kraft auf europäischer Ebene ins Blickfeld gerückt.

Bonn

RAINER FATTMANN

DIETMAR NEUTATZ: *Träume und Alpträume. Eine Geschichte Russlands im 20. Jahrhundert* (Europäische Geschichte im 20. Jahrhundert). Beck, München 2013, 688 S., 29,95 €.

Das vorliegende Werk von Dietmar Neutatz schafft es in fundierter und eleganter Weise, klassische Strukturgeschichte zu Wirtschaft, Gesellschaft und Staat mit moderner Kulturgeschichte zu verbinden. Das Buch bewegt sich dabei durchweg auf dem aktuellen Stand der Forschung. Die Grundthese ist, dass sich Russland im späten Zarenreich auf dem Weg in die europäische Moderne befunden habe, auch wenn sich die Autokratie gegen jede Form von Einhegung und Kontrolle ihrer politischen Macht gestemmt habe. Erst die Katastrophe des Ersten Weltkrieges und das politische Versagen der demokratischen Kräfte nach dem Sturz des Zaren hätten es überhaupt möglich gemacht, dass die Bolschewiki als kleine, aber straff organisierte radikale Minderheit 1917 die Macht übernehmen und sich behaupten konnten. Neutatz weist überzeugend nach, dass die Bolschewiki nicht den historisch zwangsläufigen russischen (Sonder-)Weg in die Moderne darstellten. Alternativen lagen vor. Dass diese nicht realisiert wurden, war eine der vielen negativen Folgen der „Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts“.

Für die Stalinzeit arbeitet der Autor überzeugend heraus, welch scharfen Bruch die gewaltsame Durchsetzung des bolschewistischen Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsmodells darstellte. Er sieht die bolschewistische Version des Fortschritts nicht als eine notwendige Beschleunigung elementarer Modernisierungsprozesse unter extremen Bedingungen, sondern als einen klaren Rückschritt. Die sich seit Jahrzehnten anbahnende Angleichung Russlands an (West-)Europa brach gewaltsam ab. Statt eines Minimums an Transparenz und Rechte garantierender regelgebundener Institutionen und Marktwirtschaft setzten sich die wenig transparenten Entscheidungsmechanismen und -prozesse einer lange Zeit verfolgten, straff geführten, streng hierarchisch organisierten Untergrundpartei auf Staatsebene durch. Stalin konnte seine Alleinherrschaft etablieren. Hinzu kam die Durchsetzung der Zentralplanwirtschaft als Wirtschaftssystem, deren frühe Erfolge teuer erkaufte waren und die langfristig in die Sackgasse führte. Wohltuend ist, dass Neutatz sowohl das System der Stalinschen Herrschaft und Verbrechen schonungslos analysiert, als auch den Alltag im Schatten des Terrors eindringlich darstellt, ohne dabei auch nur einmal das bis zur Inhaltsleere missbrauchte Schlagwort „totalitär“ zu benutzen.

Die Zeitgeschichtsschreibung vorhergehender Jahrzehnte hat unter dem noch erlebten Eindruck des Zweiten Weltkrieges durchaus die Frage diskutiert, ob ein anderes als das Stalinsche System überhaupt in der Lage gewesen wäre, alle materiellen und ideellen Ressourcen zu mobilisieren, um dem deutschen Angriff 1941 standzuhalten. Neutatz behandelt ausführlich die schweren Fehler und sinnlosen, menschenverachtenden Befehle Stalins, die mit zu den hohen sowjetischen Verlusten beigetragen haben. Doch verliert er meines Erachtens aus den Augen, dass die schlecht vorbereitete Sowjetunion mit der wohl größten und brutalsten Invasion der Weltgeschichte durch die wohl am besten ausgebildete Armee ihrer Zeit konfrontiert war. Unter diesen – milde formuliert – ungünstigen Bedingungen musste die mehrheitlich aus Bauernsoldaten bestehende Rote Armee bei nicht nachlassenden Kampfhandlungen erst zu einer modernen Armee umgebaut werden. Dass dies trotz horrender Verluste gelang, hat entscheidend zum Sieg über Hitler beigetragen, wenn nicht diesen erst ermöglicht. Angesichts des Missbrauchs des „Großen Vaterländischen Krieges“ als Legitimationsersatz durch eine modernisierungsunfähige politische Kaste im heutigen Russland ist die Zeitgeschichtsschreibung natürlich gefordert, Legendenbildungen entgegenzutreten. Doch dabei wird eben auch schnell das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Bezogen auf die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zum Untergang der Sowjetunion gehört Neutatz' Analyse mit zu dem Besten und Ausgewogensten, was an neueren Interpretationen vorliegt. Hinzu kommt die sehr gute Lesbarkeit. Will man erfahren, wie die sowjetische Wirtschaft, Politik und Gesellschaft trotz aller vehementen Reformversuche – insbesondere unter Chruschtschow – erstarren und wieso Gorbatschows Perestroika sehr schnell in eine „Katastroika“ umschlug und die Sowjetunion zerfiel, so findet man in diesem Buch überzeugende Antworten. Die Lektüre von Neutatz' Werk ist daher für alle, die Russland im 20. Jh. verstehen wollen, ein großer Gewinn.

Halle (Saale)

MICHAEL KOPSIDIS

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

WERNER PLUMPE (Hg.): *Eine Vision – zwei Unternehmen. 125 Jahre Carl-Zeiss-Stiftung*. Beck, München 2014, 472 S. (123 Abb., 11 Tab., 4 Grafiken), 38,00 €.

Der in Verbindung mit der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e. V. herausgegebene Band erzählt die 125-jährige Geschichte der Carl-Zeiss-Stiftung als ein doppeltes Lehrstück: Zum einen wegen der exzeptionellen Vorstellungen des Mathematikers, Physikers, Unternehmers und Sozialreformers Ernst Abbe für eine flexible und zugleich nachhaltige Ausgestaltung der Unternehmensführung von Zeiss und Schott bis zur Stiftungsreform in den 1990er Jahren. Zum anderen könne sie geradezu als „eine Miniatur der Auseinandersetzungen und Krisen der großen Politik“ (S. 17) des 20. Jh.s aufgefasst werden, wie Werner Plumpe einleitend bemerkt. Den roten Faden der acht Buchkapitel und des resümierenden Beitrags von Rolf Walter bildet daher das „produktive Spannungsverhältnis“ von Kontinuität und Wandel der Stiftungsordnung. Vornehmlich Wirtschafts- und Rechtshistoriker verschiedener Universitäten gehen der Frage nach, inwieweit sich der im Statut von 1896 ausdrückende Stifterwille über diesen langen Zeitraum bewährte bzw. inwieweit Änderungen am relativ „strikten“ Stiftungsmodell durchgesetzt werden mussten oder anders ausgedrückt, ob in diesem Anpassungsprozess wesentliche Bestandteile von „Abbes Vision“ bewahrt werden konnten.

Im späten Kaiserreich, während des Krieges und in der Weimarer Republik habe sich der „Abbe-Geist“ als ethisch integer und zugleich wirtschaftlich erfolgreich erwiesen, bilanziert Plumpe. Er versteht darunter eine liberale, weltoffene, naturwissenschaftlich-mathematische und „ein wenig technokratische Mentalität“ (S. 136) der Männer, die den Stiftungskomplex über Jahrzehnte prägten. Johannes Bähr weitet das schillernde Deutungsmuster „technokratisch“ auf die NS-Zeit aus. So führt er an, dass Spitzenmanager der Stiftungsunternehmen in den letzten Kriegstagen Weisungen zur Zerstörung von Werksanlagen sabotiert haben. Keine Erwähnung findet indes, dass der Konzernchef von Zeiss durch amerikanische Kommandos – mit Unterbrechungen – für zwei oder drei Wochen inhaftiert wurde. „It is not surprising that he was charged with harshness towards the foreign workers, for which he was in jail at the commencement of our enquiries; he was probably rough generally.“ (CIOS, Report on the firm of Carl Zeiss, Jena, London [1946], p. 92)

Gestützt auf die 2014 erschienene Studie von Christoph Matthes über die Förderung der Universität Jena durch die Carl-Zeiss-Stiftung zeigen Plumpe und Bähr, dass nach Abbes Tod den Investitionen in die Unternehmensorganisation die höchste Priorität eingeräumt wurde. Das entsprach zwar dem Modell einer Unternehmensträgerstiftung. Doch gingen die Anteile der Zuwendungen für die Alma Mater, Stadtregion und betriebliche Sozialpolitik stetig zurück, ohne freilich an Bedeutung zu verlieren. Dieter Ziegler kommt in seinem Aufsatz über die Carl-Zeiss-Stiftung Heidenheim zum Schluss, dass der Stifterwille nach 1948 sowohl am neuen Sitz in Baden-Württemberg als auch in Jena zu einem bloßen „Mantra“ verkommen sei, das je nach Interessenlage eingesetzt wurde (S. 291). Den chronologischen Abriss vervollständigen Peter Steinbach und Sebastian Demel mit ihrem Eingangskapitel über die Entstehungsphase der Stiftung und Louis Pahlow, der das juristische Regelwerk des Statuts diskutiert. Rainer Karlsch thematisiert die Scheinexistenz der Stiftung in der verstaatlichten Wirtschaft der DDR und André Steiner die (Wieder-) Vereinigung der Carl-Zeiss-Stiftungen West und Ost nach 1990. Christian Kleinschmidt untersucht die Stiftungsreform zu Beginn des 21. Jh.s. Eine akribische Übersicht zur personellen Besetzung der Stiftungsorgane und Unternehmensleitungen seit 1891 schließt den Band ab. Zwei Schaubilder veranschaulichen zudem deren Funktionszusammenhang in der Zwischenkriegszeit und die Umstrukturierung in eine Beteiligungsstiftung mit 100 Prozent Beteiligung an den nunmehr rechtlich selbstständigen Stiftungsunternehmen zum 1. Juli 2004.

Aus wirtschaftshistorischer Perspektive verschränken sich die Einzeldarstellungen zu einem hoch informativen, übersichtlich gegliederten und gut lesbaren Überblick zur Gesamtgeschichte der Carl-Zeiss-Stiftung, der lange entbehrt wurde. Vertiefenden Publikationen zum Thema bleibt eine stärkere Berücksichtigung kultur- und sozialgeschichtlicher Fragestellungen zu wünschen. So ließen sich ab 1939 auch die Stiftungsorgane feiern, sei es aus Anlass von Gründungsjubiläen oder Besuchen hochrangiger Staatsmänner bzw. Parteipolitiker. Die reiche Fotoausstattung des Bandes unterstreicht das eindrucksvoll.

Jena

RÜDIGER STUTZ

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

KARIN WILHELM/KERSTIN GUST (Hg.): *Neue Städte für einen neuen Staat. Die städtebauliche Erfindung des modernen Israel und der Wiederaufbau in der BRD. Eine Annäherung*. Transcript, Bielefeld 2013, 348 S., 34,80 €.

Dass Tel Aviv eine der Hauptstädte der sogenannten ‚weißen Moderne‘ ist, ist bekannt. Weitaus weniger gilt dies für die allgemeine Stadtgeschichte Israels. Der vorliegende Band nimmt vor allem die Frühphase des israelischen Staates in den Blick und analysiert in zahlreichen Beiträgen die wichtigsten urbanistischen Planungen und die Entstehung zahlreicher neuer Städte. Der Entwicklung in Israel stellen weitere Beiträge den Wiederaufbau in der Bundesrepublik gegenüber.

Eine Beziehungsgeschichte zweier neuer, um Legitimität ringender und durch das „unsichtbare Band“ des Holocaust verbundener Staaten ist vielversprechend, aber methodisch anspruchsvoll. Der Band versucht, offenkundige Probleme zu umgehen, indem er stark auf das Wirken des deutsch-jüdischen, in Basel lehrenden Ökonomen Edgar Salin fokussiert. Salin war an zentraler Stelle mit dem Israel Economic and Sociological Research Projekt verbunden. Dieses durch die von ihm mitbegründete List-Gesellschaft geförderte Vorhaben sah in der Erforschung des israelischen Aufbaus ein wichtiges Beispielprojekt für Entwicklungsländer. Es diente als Transmissionsriemen für den Export europäischer urbanistischer Ideen nach Israel, war aber gleichfalls ein Symptom dafür, wie sehr der junge Staat Israel in Westeuropa Projektionsfläche war. Israel, so wird in mehreren Aufsätzen deutlich, faszinierte nicht zuletzt deshalb, weil – mitunter buchstäblich in der Wüste – neue Städte nicht nur geplant, sondern tatsächlich auch gebaut wurden, aber ebenso weil neue Formen der Gemeinschaftsbildung im „Staat der Hoffnung“ aufschienen, die in Europa als valider Gegenentwurf zur liberal-amerikanischen Moderne begriffen wurden.

Mehrere Beiträge arbeiten heraus, wie stark frühe israelische Planungen von den europäischen urbanistischen Diskursen der vorangegangenen 50 Jahre geprägt waren, insbesondere von der Idee der Gartenstadt. Im Detail scheiterten viele Vorstellungen der Planer – am sichtbarsten die extensiven Grünflächen innerhalb der neuen Städte, die in der Negev-Wüste nicht gedeihen konnten. Auch die Identifikation der neuen Einwohner mit den standardisierten neuen Städten glückte nur selten. Allerdings, und dies ist ein bemerkenswerter Punkt in zahlreichen der hier versammelten Artikel, konnte der frühe Generalplan des Architekten Arie Sharon von 1950 sehr hohe und bis heute anhaltende Wirkung entfalten. Sharon schloss an Theodor Herzls urbanistische Visionen an. In der offenen Situation des neuen Staates erkannte er enorme gestalterische Chancen. Allerdings sah er sich auch einem erheblichen wirtschaftlichen Handlungsdruck gegenüber sowie der kritischen geopolitischen Situation Israels, die beinahe keine Fehlertoleranz in der Planung zuließ. In den Beiträgen zum Städtebau in Israel wird deutlich, dass der kontinuierliche Zustrom von Immigranten auf eine andernorts kaum zu findende Weise die Planungen dynamisierte und gleichzeitig fixierte. Von Sharon als notwendig erkannte Anpassungen ließen sich unter diesen Bedingungen kaum umsetzen.

Den Anspruch, den Wiederaufbau in der Bundesrepublik und den in Israel zusammenzuführen, kann der Band nur ansatzweise einlösen. Ein echter Vergleich mit der „Parallelentwicklung im Wiederaufbau der kriegszerstörten Städte“ in der Bundesrepublik findet nur punktuell statt. In den Beiträgen, die um die Person Salin kreisen, wird dieses Manko teilweise aufgehoben. Über den Fokus auf die reiche intellektuelle Biographie Salins wird die Vielschichtigkeit – bis in den George-Kreis zurückreichend – der Denkmuster deutlich, die sich im Ideenangebot des Israel Research Projekts und der zunächst enthusiastischen, dann skeptischen Rezeption des Städtebaus in Israel finden. Der Band nennt sich selbst eine „Annäherung“. In der Tat liegt seine vorrangige – und wichtige – Leistung darin, die komplexen Hintergründe des Städtebaus im jungen Israel zu erschließen, zu Westeuropa in Beziehung zu setzen und die enorme Bandbreite der in Israel erprobten Lösungen – auch in ihren politischen Möglichkeiten und Beschränkungen – herausgearbeitet zu haben. Hierauf wird die zukünftige Forschung mit Gewinn zurückgreifen können.

Leuven

MARTIN KOHLRAUSCH

C. Sozialgeschichte

LAURINDA ABREU/SALLY SHEARD (Hg.): *Hospital Life. Theory and Practice from the Medieval to the Modern*. Lang, Bern u. a. 2013, XVII u. 335 S., 66,90 €.

Das „International Network for the History of Hospitals“, das auf eine Initiative englischer Historikerinnen und Historiker zurückgeht und vom Wellcome Trust unterstützt wird, veranstaltet seit 2001 internationale Symposien zur Hospital- und Krankenhausgeschichte. Der hier vorzustellende Band geht auf eine Tagung in Lissabon und Évora im Jahre 2011 zurück. Die beiden Herausgeberinnen Laurinda Abreu und Sally Sheard lehren entsprechend in Portugal (Évora) und England (Liverpool). Das Titelbild, das eine Prozession im Royal Infirmary von Liverpool an Heiligabend des Jahres 1930 zeigt, spiegelt die komplexe Prägung von Hospitälern und Krankenhäusern zwischen christlichem Mittelalter und naturwissenschaftlich orientierter Moderne. Die Entwicklung der institutionellen Krankenversorgung war, so eine wichtige Erkenntnis aus der Lektüre dieses äußerst anregenden Sammelbandes, keineswegs linear.

So zeigt Christopher Bonfield (Lincoln, UK) für die mittelalterlichen Hospitäler Englands, dass die der antiken Humorallehre folgende medizinische Fürsorge (Diätetik und Hygiene) eine weit größere Rolle spielte als herkömmlich angenommen. Fritz Dross (Erlangen) stellt die Bedeutung eines erfolgreichen Managements für frühneuzeitliche Hospitäler in Deutschland anhand von Rechnungsbüchern heraus; nur eine gute Verwaltung garantierte die gewünschte Pflege der Kranken. Sharon T. Strocchia (Emory Universität, USA) geht im Einzelnen der Syphilisbehandlung in norditalienischen Renaissancehöspitälern nach; sie waren nicht nur Orte einer differenzierten Krankenbehandlung, des Erkenntnisgewinns durch praktische Erfahrung und Produktionsstätten des Guajaksudes, sondern auch Arbeitsplätze für junge Mädchen, welche von der Prostitution ferngehalten werden sollten. Jon Arrizabalaga (Barcelona) verweist auf die selbstständige Rolle der Chirurgie in portugiesischen und spanischen Syphilishospitälern des 16. Jh.s; diese bezog sich durchaus mit Erfolg auf die praktischen Erfahrungen des Alltags und sorgte frühzeitig für eine räumliche Differenzierung der Kranken nach Diagnosen. Laurinda Abreu hebt für das Hospital de Todos os Santos in Lissabon das Konkurrenzverhalten der Medizinglehrten hervor, das letztlich die Herausbildung eines Exzellenzzentrums nach französischem Vorbild in Portugal verhinderte. Einen besonders hohen Grad der Medikalisation und Binnenstrukturierung bei guter Hygiene besaß von Beginn an das Königliche Invalidenhospital in Paris, das 1674 eröffnet wurde; Elisabeth Belmas (Paris) verweist auf das umfassende Pflegeangebot (Filles de la Charité), das neben allgemeiner Diätetik insbesondere eine für die damalige Zeit ausgesprochen professionelle Chirurgie einschloss. Anne Lokke (Kopenhagen) kann für das Königliche Gebärhaus in Kopenhagen nachweisen, dass bereits im 18. Jh. – und nicht erst mit Ignaz Semmelweis – auf Hygiene geachtet und damit die Müttersterblichkeit reduziert wurde; das gute Ansehen des Hauses zog neben der Überzahl armer Frauen auch zahlende Schwangere aus Bürgertum und Adel an. Entgegen der vielzitierten These von der „großen Einsperrung“ Geisteskranker seit der Aufklärung verweist John Chircop (Malta) auf die relativ offenen Mauern der Irrenanstalten von Malta und Korfu (beide zum British Empire gehörig) der Jahre 1837–1870: Die Familien waren präsent und gestalteten den Alltag der Kranken mit; angesichts der Überfüllung der Häuser baten die leitenden Ärzte nicht selten darum, die Patienten zumindest vorübergehend nach Hause zu nehmen. Erst mit einem panoptischen Neubau wurden klare Grenzen gezogen. Erstaunlich streng waren dagegen die Hausordnungen der britischen Kinderkrankenhäuser (untersucht für die Jahre 1850–1914), die Andrea Tanner und Sue Hawkins (London) vorstellen; hier waren die Besuchszeiten für die Eltern und ebenso die Spielzeiten der Kinder zeitlich sehr begrenzt. Das eigens zur Behandlung von Sklaven von zwei Ärzten in Augusta, Georgia, in den 1830er Jahren eingerichtete Privatkrankenhaus hatte, so Stephen C. Kenny (Liverpool), ein klares Ziel: die Wiederherstellung der Arbeitskraft, für welche die Sklavenhalter und die Sklavenhändler bezahlten; die schutzlosen Patientinnen und Patienten wurden aber auch zu Objekten von Medizinversuchen und rassistischen Publikationen. Mit einem zeitlichen Sprung dreht sich der nächstfolgende Beitrag von David Theodore (Montreal) um den Einsatz des Computers im Massachusetts General Hospital in Boston nach dem

Zweiten Weltkrieg; seit 1962 berechnete man hier zur Optimierung der Krankenhausarchitektur die Wege des Pflegepersonals, wobei jedoch der eigentliche Krankendienst unterbelichtet blieb. Um Rationalisierung ging es auch bei der Einrichtung von bisher wenig untersuchten Erholungsheimen in den USA und in Großbritannien, die in zwei Stufen für Frischoperierte und zur längerfristigen Förderung der Fitness der Patientinnen und Patienten dienten; wie Sally Sheard nachweisen kann, verringerten diese effizienten Einrichtungen den Krankenhausaufenthalt deutlich.

Mit „Hospital Life“ liegt ein wichtiger Band zur Hospital- und Krankenhausgeschichte vor. Er lohnt sich nicht nur wegen des Überblicks über aktuelle Forschungen und zahlreiche bisher wenig genutzte Quellen, sondern auch wegen der innovativen Fragestellungen, welche die herkömmliche Fortschrittsgeschichte der Medizinhistorie zur Disposition stellen. Einen geradlinigen Weg „vom Hospital zum Krankenhaus“, dies wird sehr deutlich, gab es offensichtlich nicht.

Kassel

CHRISTINA VANJA

RAINER FATTMANN: *Für ein soziales Europa. Der Agrar-, Lebensmittel- und Tourismusbereich in der europäischen Gewerkschaftspolitik seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft* (Schriftenreihe Hans Böckler Stiftung). Westfälisches Dampfboot, Münster 2013, 197 S., 27,90 €.

Die unter dem Begriff der „Eurokrise“ zusammengefassten Krisenprozesse, die 2009 mit der Weltfinanzmarktkrise begannen, haben das europäische Integrationsprojekt in seinen Grundfesten erschüttert und neue Fragen an das „Soziale Europa“ und die gewerkschaftliche Europapolitik aufgeworfen. In dem Maße, in dem mit den sozialen Krisenfolgen auch die Legitimation der Europäischen Union Schaden nimmt und eine historisch wenig informierte Pauschalkritik an „der EU“ Raum greift, gewinnen historische Studien, wie die vorliegende Arbeit Rainer Fattmanns, zusätzlich an Bedeutung.

Um es gleich vorweg zu sagen: Die Leistung dieser Studie, die vom Verfasser selbst als „Forschungsbericht“ (S. 24) bezeichnet wird und mithin nicht den Anspruch einer umfassenden europäisch-sektoralen Gewerkschaftsgeschichtsschreibung erhebt, liegt in einer fundierten, detailgetreuen und anschaulichen Beschreibung der gewerkschaftlichen Europapolitik in den 1950er und 1960er Jahren. Für diese historische Phase, also die Gründungsphase und die Anfangsjahre der EGKS und der EWG, fördert die Studie neue Erkenntnisse zu Tage und setzt neue interpretatorische Akzente. Damit kann das Buch nicht nur einen engen Kreis von Fachspezialisten, sondern auch eine gewerkschafts- und integrationsgeschichtlich interessierte breitere Leserschaft ansprechen. Entgegen der weit verbreiteten Sichtweise einer generellen europapolitischen Einflusschwäche der Gewerkschaften zeigt die Studie, dass die freien und christlichen Gewerkschaften in den sechs Gründungsstaaten zu den aktiven Trägern des europäischen Einigungsgedankens in der Nachkriegszeit zählten, dass sie in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene in der Lage waren, auf die Ausgestaltung der Integrationsprojekte nachhaltig einzuwirken und dass sie über ihre Führungspersonlichkeiten Teil eines pro-integrativen (Eliten-)Netzwerkes waren, das zumindest bis Anfang der 1970er Jahre wirkungsmächtig war. In diesem Zusammenhang relativiert Fattmann auch die These einer Einflusschwäche infolge der richtungsgewerkschaftlichen Spaltung, die erst mit der Gründung des Europäischen Gewerkschaftsbundes 1973 überwunden worden sei.

Die Studie veranschaulicht, warum und wie durch die politischen Weichenstellungen zunächst vor allem die gewerkschaftlichen Dachverbände gefordert waren und wie mit den konkreten Schritten einer sektoralen Integration (gemeinsame Agrarpolitik) und mit der Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes dann zunehmend die Branchengewerkschaften gefordert wurden. Für die Gewerkschaften des Agrar-, Lebensmittel- und Tourismusbereichs wird dieser gut fünfzigjährige Prozess mit Blick auf die programmatischen, politischen und organisatorischen Entwicklungen nachgezeichnet. Hierbei taucht freilich ein Darstellungsproblem auf, das in der Sache begründet ist, nämlich der zunehmenden Komplexität des Integrationsgeschehens seit den 1970er Jahren. Die historisch-ana-

lytische Tiefenschärfe und Quellendichte – Kennzeichen der Behandlung der 1950er und 1960er – nehmen in dem Maße ab, in dem die Studie an die Gegenwart heranführt.

Die weitreichenden Veränderungen des gesamteuropäischen Integrationssystems und eine zwischen Vertiefung und Erweiterung, zwischen Krisen und Fortschritten sich permanent wandelnde EU, spiegeln sich auch in den nationalen und transnationalen Handlungsbedingungen der Gewerkschaften wider. Für eine zeitgeschichtliche Forschung zum Thema „Gewerkschaften und europäische Integration“, die auch die je nationalen Gewerkschaftsentwicklungen und die zwischengewerkschaftlichen und überstaatlichen Beziehungen detailliert einfängt (wie dies der Studie für die Anfangsdekaden der europäischen Integration gelingt), öffnen sich weite Felder, die einer Bearbeitung harren – dann auch unter verstärkter Hinzuziehung von theoretischen Erkenntnissen der politikwissenschaftlichen EU-Integrationsforschung.

Fulda

HANS-WOLFGANG PLATZER

KAI-HENRIK GÜNTHER: *Sizilianer, Flamen, Eidgenossen. Regionale Kommunen und das soziale Wissen um kommunale Conjuratio im Spätmittelalter* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 57). Lucius & Lucius, Stuttgart 2013, 339 S., 54,00 €.

In his dissertation Kai-Henrik Günther compares the evolution of three communal movements in Sicily, in the county of Flanders and in what was to become – as a result of the communal movement – the Swiss confederacy, stretching in a time span from ca. 1282 to the second half of the 14th century. Although Max Weber and his vision on the medieval urban *conjuratio* as a ‘herrschaftsfremde Charisma’ is clearly a source of inspiration for this work, still active scholars as Otto-Gerhard Oexle and Peter Blickle and their ideas on the medieval *conjuratio* and on ‘Kommunalismus’ as a characteristic element of medieval society are clearly very present in this book. Two elements do make it a very useful complement to Oexle’s and Blickle’s work. Firstly, the regional approach, overcoming the traditional opposition between urban and agrarian history, allow Günther to present the regional commune as the highest evolutionary stadium of the medieval communal *conjuratio*. Secondly, the emphasis put on the participants and stake-holders of the communal movements under scrutiny. Not the system as such, nor its origins and functioning, but the motivation and the collective identities the participants in these movements experienced are central to Günther’s approach. That the regional commune lasted only some months (as in Sicily), some years (as in the Flemish case) or almost a century (as in the Swiss case) is in this respect of minor importance: what counts is the development of a new set of political representations and of societal norms that in their turn become an element of a growing political ‘modernity’.

In several chapters Günther develops his thesis. After having told the factual stories of the rebellions and uprisings that were the ground on which the communes developed, he analyses the social composition of each of the movements, the goals the participants were aiming at, the organisation of the communes and finally the collective identities the actors have derived from their engagement in their respective communes. In each chapter Sicily, Flanders and the Swiss case are treated in this same order, before a comparative conclusion focusing on each element draws arguments from the three movements that are finally combined in a global synthetic conclusion. In that conclusion he refers of course to the more theoretical outlines, in the footsteps of Oexle and Blickle that were prominent in the introduction. Essential is the finding that in all three cases a situation of social disorganisation and a feeling that the traditional powers that were had lost their legitimacy, was to give birth to a regional communal action. The communal exercise of power that resulted from these movements was not a medieval Republic but rather a form of political organisation, based on the daily praxis of the exercise of power and on a system of representative institutions that in its turn was based on corporative solidarities. The result was a new collective identity organised as an anti-

dote to traditional princely power, based on a social knowledge that became part of a bigger tradition of political movements and organisations focusing on essential values such as freedom and equality. Günther however, does not consider these regional communal movements as mere forerunners of the kind of liberal movements that became prominent in the course of the (late) 18th and 19th centuries. The social knowledge the communal movement accumulated figures in the long run though as an element in the coming about of a certain kind of political modernity and the gradual building of a canon of norms and values and above all political practices leading up to modern society.

The thesis sounds promising and may be accepted as such based on these three examples. Its convincing power lays to a large extent with the resolute comparative approach and is grounded in the meticulous deep analysis of both original sources and of a most impressive amount of secondary literature, and that in an equally impressive number of languages. For the case I can judge in detail (the county of Flanders) almost nothing seems to have escaped the author's eyes and what is even more, he arrives to deconstruct the narratives history and politics have woven during the 19th and 20th centuries from a Flemish nationalist point of view. Concerning Sicily the monograph by Fabrizio Titone on the *Governments of the Universitates. Urban communities of Sicily in the fourteenth and fifteenth centuries* (Turnhout 2009) may have reinforced the argument, offering a vision on the communal movements seen from the period following the one under scrutiny. If I have one global remark it may be the following: the study should have invested more in the geographic basis of the movements. In that respect, the absence of any map is very revealing! Questions such as: on what surface did the movements deploy their action, what were the effects on the possible communication, how was the collective memory organised and distributed over such diverse landscapes such as the whole of Sicily, the in comparison tiny county of Flanders and the not so easily accessible Swiss mountains? What was the nature and density of the urban network in these three very different parts of Europe? These questions may sound basic, but they come to mind as the book is most appealing and rich in its questions and in the possible answers it points at.

Ghent

MARC BOONE

WOLFGANG HESSE: *Körper und Zeichen. Arbeiterfotografien aus Dohna, Heidenau und Johanngeorgenstadt 1932/33* (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 24). Thelem, Dresden 2012, 269 S. (zahlr. sw-Abb.), 29,80 €.

Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung sind Fotografien des Amateurs Kurt Burghardt (1910–1990) aus Dohna bei Dresden, die dieser 1933 auf dem Dachboden seines Wohnhauses verborgen hatte und die Ende 2010 bei Renovierungsarbeiten entdeckt wurden. Sie zeigen Ereignisse (Demonstrationen, Aufmärsche und Aufnahmen aus dem familiären Umfeld) in Dohna, Heidenau und Pirna kurz vor der Machtergreifung der NSDAP. Die Analyse stellt diese Dokumente der Selbsteier der Arbeiterbewegung den Totenbildern kommunistischer Märtyrer in Johanngeorgenstadt gegenüber und dechiffriert den ihnen eingeschriebenen Zeichencode. In ihrem Aussagegehalt lesbar geworden, werden sie zu mentalitäts- und zeitgeschichtlichen Dokumenten.

Die Arbeit entstand im Rahmen intensiver Forschungen des Autors zur Geschichte der Arbeiterfotografie in der Weimarer Zeit – „Das Auge des Arbeiters. Untersuchungen zur Arbeiterfotografie der Weimarer Republik am Beispiel Sachsens“ –, seit 2009 gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und angesiedelt am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde Dresden. Diese volkswissenschaftlich ausgerichtete fotohistorische Rekonstruktion des Blicks von unten auf den proletarischen Alltag leistet einen wichtigen Beitrag zu einer Kulturgeschichte der Körper und der Bilder, des Sehens und Zeigens im Zeitalter der Medienmoderne im ersten Drittel des 20. Jh.s. Im Ergebnis dieser Forschungen wurden über 5.000 Aufnahmen proletarischer Amateurfotografen in sächsischen Archiven und Museen gesichtet und erschlossen (vgl. www.arbeiterfotografie-sachsen.de).

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

Zentrales Thema der Publikation sind die im Bild festgehaltenen Ausdrucksformen körperlichen Handelns (Demonstrationen, Gruppeninszenierungen und Agitationsszenen), zusammenfassend beschrieben als „lebende Bilder“. Auch Beisetzungsrituale und das Zur-Schau-Stellen von Opfern des Terrors in den 1930er Jahren sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Tradition. Die gezeigten und hinsichtlich ihrer agitatorischen Botschaft inszenierten Körper fungieren als Zeichenträger und Symbole medialer Praxen des beginnenden 20. Jh.s. Dem Kontrast zwischen den Repräsentations- und Selbstvergewisserungsbedürfnissen mithilfe der Fotografien und den postulierten Anforderungen der Funktionäre an „nützliche“ Aufnahmen im Sinne eines Verständnisses von „Fotografie als Waffe im Klassenkampf“ kommt dabei große Bedeutung zu. Diesen Gegensatz deutlich herauszuarbeiten und quellenanalytisch darzustellen, ist das besondere Verdienst des Autors. Exkurse zu zentralen Fragen der Fotografiegeschichte (Abgrenzung von privaten und öffentlichen Aufnahmen, Fotografieren und Fotografiertwerden, Alltagshandeln und Inszenierung usw.) erweitern die Publikation um wichtige Erkenntnisse im Umgang mit der Bildquelle Fotografie.

Beispielhaft ist dabei die Auswertung des Dohnaer Dachbodenfundes. Am Anfang steht eine zufällig abgebildete Kamera, ihre Datierung bildet den Ausgangspunkt für eine detektivische Spurensuche nach der Person des Fotografen. Die Initialen einer gemeinsam mit den Fotografien aufgefundenen Uniformmütze und die Auswertung von Adressbüchern führen zu deren Identifizierung als *Kurt Burghardt*. Seiner Biografie widmet sich schließlich ein eigenes Kapitel, rekonstruiert durch die Gegenüberstellung mehrerer Lebensläufe des Fotografen (aus der Urteilsbegründung des OLG Dresden von 1939 und zwei eigenhändig verfassten Schreiben von 1939 und 1947) und der sorgfältigen Auswertung von Archivmaterial. Ergänzt wird die Publikation durch ein umfangreiches Abbildungs- und Literaturverzeichnis, welches dem Leser zahlreiche Ansatzpunkte für eine weiterführende Beschäftigung mit dem Thema bietet, sowie durch die Zusammenstellung von 53 biografischen Notizen zu Fotografen, Publizisten und Funktionären der Weimarer Republik.

Wünschenswert wäre ein großzügigerer Umgang mit dem Maßstab der Abbildungen gewesen: Obwohl wesentlicher Bestandteil und Argumentationsgrundlage der Publikation, erlauben die kleinformatischen und ausschließlich schwarz-weiß reproduzierten Abbildungen keine intensive Auseinandersetzung. Über das Abbildungsverzeichnis lassen sich jedoch die meisten Fotografien auf den online-Portalen der verwaltenden Institutionen wiederfinden. Wer den Aufwand nicht scheut, wird durch die Qualität der hochauflösend gescannten Aufnahmen belohnt.

Wolfgang Hesse leistet mit diesem Werk einen bedeutenden Beitrag zur fotohistorischen Forschung und für die Anerkennung des Mediums Fotografie als „optisches Gedächtnis des Industriezeitalters“ (vgl. Sebastian Dobrusskin u. a.: *Faustregeln für die Fotoarchivierung*. Ein Leitaden. 4. Aufl., Esslingen 2001, S. 4). Er eröffnet damit auch Forschern abseits der Bildwissenschaft einen fundierten Zugang zum Medium Fotografie und dessen Bedeutung für die historische Forschung.

Chemnitz

KORINNA LORZ

VERONIKA HYDEN-HANSCHO: *Reisende, Migranten, Kulturmanager. Mittlerpersönlichkeiten zwischen Frankreich und dem Wiener Hof 1630–1730* (VSWG, Beiheft 221). Steiner, Stuttgart 2013, 410 S. (20 Abb., 2 Tab.), 62,00 €.

Mit der vorliegenden Publikation wurde Veronika Hyden-Hanscho an der Universität Graz promoviert. Die Verfasserin befasst sich mit der zentralen Frage, inwieweit kulturelle Transferprozesse durch politische Rahmenbedingungen gefördert bzw. behindert werden. Ihr Interesse richtet sich dabei auf die Regierungszeit des französischen Königs Ludwig XIV., als die beiden Häuser Habsburg und Bourbon einander bekriegten. Obwohl der Wiener Hof, auf den Hyden-Hanscho ihren Fokus setzt, sich in vieler Hinsicht traditionell nach Spanien und Italien orientierte, drang trotz des Antagonismus zwischen Frankreich und Österreich französische Kultur an den Wiener Hof vor. Vor dem

Hintergrund der politischen Lage stelle sich – so die Verfasserin – besonders dringlich die Frage nach deren Vermittlungsinstanzen.

Ausgehend von der in den 1980er Jahren von Michel Espagne und Michael Werner entwickelten Kulturtransfertheorie, die Kulturtransfer als Interaktions- und Verflechtungsprozess versteht, befasst sich Hyden-Hanscho mit den Vermittlern, die ursächlich zum Transfer der französischen Kultur beitrugen. Dieser erfolgte im Wesentlichen durch zwei mobile Personengruppen: Reisende und Migranten. Ein aufschlussreicher Quellenfund gestattete ihr darüber hinaus, ein Beispiel für eine dritte Gruppe von Vermittlern zu isolieren, eine Berufsgruppe, die im Allgemeinen erst im 20. Jh. in Erscheinung tritt, und zwar die des Kulturmanagers in der Gestalt des französischen Kammerdieners der Dauphine, Alexandre Bergeret. Er versorgte über Jahrzehnte den österreichischen Adligen Ferdinand Bonaventura von Harrach sowie zahlreiche weitere österreichische Adelsfamilien im Umkreis des Wiener Hofes in geradezu professioneller Weise mit Nachrichten, Journalen, Waren und Handwerkern.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile. Zunächst befasst sie sich mit der Kulturvermittlung adeliger Reisender im Rahmen der Kavalierstouren sowie der Gesandtschaftsreisen am Beispiel der Familien Harrach und Kevenhüller. Die Begegnung mit der französischen Kultur und deren Konsum auf den Bildungsreisen gingen insofern über den täglichen Bedarf hinaus, als Güter auch für den Verbrauch nach der Rückkehr geordert wurden.

Der zweite Teil untersucht die Anzahl der französischen Migranten, die sich temporär bzw. dauerhaft in Wien niederließen. Ihre Zahl war gegenüber Immigrantengruppen aus anderen Regionen gering. Es handelte sich um die Migration einer hochqualifizierten Handwerkergruppe, die für den Luxusbedarf des Adels produzierte und Nischen besetzte, die die heimische Handwerkerschaft nicht ausfüllen konnte. Hyden-Hanscho verweist in diesem Zusammenhang auf einen fehlgeschlagenen Kulturtransfer im Bereich der Kulinarik, der zu Rückwanderung führte. Es handelt sich jedoch um einen Einzelfall, der Zweifel daran weckt, ob er repräsentativ ist. Einen erfolgreichen Transfer französischer Kultur macht sie im Bereich Mode, Innenraumausstattung, Luxuswaren und teure Karossen aus. Insgesamt decken sich die Ergebnisse dieses Kapitels mit den Forschungen über andere europäische Länder.

Die Stärke dieser Studie liegt im dritten Teil, und zwar in der Untersuchung des sozialen Netzwerks von Bergeret und dessen kulturellen Transferleistungen. Beruhend auf der im Familienarchiv erhaltenen umfangreichen Korrespondenz zwischen ihm und von Harrach und auf der Basis einer aufwändigen Netzwerkanalyse gelingt es der Verfasserin in eindrucksvoller Weise, die geographische sowie soziale Reichweite von Bergerets Verflechtungen nachzuzeichnen. Dabei erfasst sie auch sein Kredit- und Transportnetz, das ihm erlaubte, von Harrach sowie den Wiener Hof über Jahrzehnte mit den neuesten Nachrichten und Modetrends des Pariser Adels zu versorgen.

Es handelt sich um eine sehr gründliche und detailreiche Arbeit, die in überzeugender Weise aufzeigt, dass politischer Antagonismus Kulturtransfer zwar erschweren, jedoch nicht verhindern kann. Es ist anzumerken, dass Österreich nicht das einzige Land war, in das französische Kultur trotz adverser politischer Bedingungen vordrang. Ähnliches gilt auch für England in diesem Zeitraum. Irritierend ist lediglich das häufig verwendete Binnen-I der Genderlinguistik. Diese Anmerkungen sollen allerdings die Leistung der Studie nicht schmälern.

Düsseldorf

MARGRIT SCHULTE BEERBÜHL

ALEXANDER KÄSTNER/GERD SCHWERHOFF (Hg.): *Göttlicher Zorn und menschliches Maß. Religiöse Abweichung in frühneuzeitlichen Stadtgemeinschaften* (Konflikte und Kultur 28). UVK, Konstanz/München 2013, 218 S. (4 Abb., 4 Tab.), 29,00 €.

Seit einigen Jahren verbindet sich die Erforschung von Religion in der Frühen Neuzeit mit wachsender Aufmerksamkeit für Heterodoxien, religiösen und konfessionellen Nonkonformismus, Indif-

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

ferenz und „Eigensinn“. Ein von Alexander Kästner und Gerd Schwerhoff herausgegebener Band versammelt Beiträge von Mitarbeiter/inne/n des Sonderforschungsbereichs 804 „Transzendenz und Gemeinsinn“ über den städtischen Alltag prägende Phänomene der „Gottlosigkeit“ bzw. zu den „Zorn Gottes“ als Kollektivstrafe herausfordernden Vergehen. In ihrer lesenswerten Einführung beziehen sich die Herausgeber weniger auf die genannten Ansätze als vielmehr auf Devianzforschung, Kriminalitätsgeschichte und neuere Stadtgeschichtsforschung. Ob als Stigmatisierung, Diffamierung oder Kriminalisierung sei Devianz nie „isoliert von sozialen Sinnzuschreibungen“ (S. 27) zu begreifen. Auch in ihren religiösen Varianten verstehen sie diese mit Hilfe des sog. *labeling-approaches* als einen fortschreitenden Prozess der Zuschreibung und Etikettierung unter Beteiligung einer „Vielzahl unterschiedlicher Akteure mit jeweils sehr unterschiedlichen Interaktionsstrategien“ (S. 31).

Im Mittelpunkt der weiteren Beiträge stehen – z. T. quellenbedingt – kontrollierende und sanktionierende Obrigkeiten sowie Ordnungen und Verfahren der Gerichtsbarkeit. Claudius Sebastian Frenzel konstatiert eine Verdichtung der Regelungstätigkeit entlang sich wandelnder Vorstellungen vom „Zorn Gottes“ in den Policy-Ordnungen der Reichsstadt Ulm zwischen 1492 und 1630. Anhand Nürnberger Strafrechtsgutachten aus den Jahren 1603 bis 1612 stellt Annette Scherer heraus, dass die hier in das Stadtgeschehen eingebundenen Juristen weder rigoros noch ohne Rücksicht auf die Belange der sozialen Umfeldler entschieden. Lokale und regionale Interessenlagen unterschiedlicher Landesherren, Kontexte von Bauernkrieg und Reformation sowie die „Eigenlogik der stadtherrlichen Kommunikation“ macht dagegen Franziska Neumann als Faktoren der Entscheidungsfindung im Kondominat Schneeberg um 1524/25 aus. Im Vergleich zweier Antwerpener Häresieverfahren zeigt Eric Piltz, dass Faktoren wie soziale und ökonomische Vernetzung vor Ort bzw. deren Fehlen im einen Fall zu einer „Entdramatisierung“, im anderen wegen als „aufrührerisch“ qualifizierten Auftretens des Angeklagten zu „Eskalation“, sprich: Hinrichtung führten. Am Beispiel eines ebenfalls aktiv religionspolitisch agierenden Ältesten der französischen Gemeinde Basel hebt Tim Deubel die zu Beginn der 1590er Jahre überraschenden Integrationsbemühungen, mithin die Relevanz heterodoxer Kräfte im Umgang mit religiöser Devianz hervor. Zum Scheitern einer Kriminalisierung trotz eines expliziten Häresievorwurfs unter Nachbarn während des 30-jährigen Krieges in Leipzig – so Alexander Kästner im letzten Beitrag – trugen konträre Einschätzungen gerade auch in der Nachbarschaft selbst entscheidend bei.

Insgesamt belegt der Band anschaulich, in welchem Maße sich gerichtsnotorische religiöse Devianz in der Frühen Neuzeit in komplexen Bedingungsfeldern sowie Bewertungs- und Deutungsprozessen erst konstituierte – also nicht, wie in der Forschung zum Themenfeld vielfach üblich, als Wirklichkeit *sui generis* (S. 30) vorausgesetzt werden darf. In je nach Quellenlage mehr oder weniger dichter Bezugnahme auf den Etikettierungsansatz gelingt es, das Forschungsparadigma „städtische Sakralgemeinschaft“ wie z. T. auch gängige fallbezogene Thesen und Interpretamente („tolerantes Basel“, „radikale Reformation“ etc.) plausibel mit Fragezeichen zu versehen. Kritisch bleibt anzumerken, dass eine Koppelung von Problemstellung „Devianz“ und Methodik *Labeling* nicht nur, wie einleitend eingeräumt, die obrigkeitliche Sicht privilegiert, sondern insbesondere auch jene Konflikte in Glaubensfragen, die tatsächlich obrigkeitlich sanktioniert wurden. Wenn allerdings, wie immerhin aufscheint, als abweichend empfundene religiöse Vorstellungen nicht notwendigerweise sofort oder überhaupt vor Gericht gebracht wurden, so könnte sich dies unter weiter gefassten methodischen Prämissen als ein *Clou* des Umgangs mit religiöser Abweichung in der Frühen Neuzeit erweisen. Und so überzeugend das Gesamtbild, so auffallend dünn die Quellenbasis oft im Einzelnen – ein Grundsatzproblem offenbar vieler SFBs, die Problemstellungen vorweg festlegen und den Projekten kaum erlauben, das Potential der Quellen mit daran entwickelten Fragen voll auszuschöpfen: Ein wenig Mut zur produktiven Devianz wäre zu wünschen.

Freiburg

MONIKA MOMMERTZ

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

LOTHAR KILIAN: *Die unbekannte Winterhilfe. Die großen Nothilfesammlungen in den Krisenjahren der Weimarer Republik*. Schöningh, Paderborn u. a. 2013, 379 S. (10 Tab., 48 Dok.), 49,90 €.

Unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Not während der Inflation schlossen sich ab Ende 1924 die konfessionellen Wohlfahrtsverbände, der Fünfte bzw. Paritätische Wohlfahrtsverband sowie das Rote Kreuz auf Reichsebene zur Deutschen Liga der freien Wohlfahrtsverbände (DL) zusammen, um ihre Kräfte im Spendenwesen bündeln zu können. Ihre Bewährungsprobe bestand die DL in der Weltwirtschaftskrise mit der Winterhilfe der Jahre 1930/31 bis 1932/33, deren Rekonstruktion sich der Diakoniewissenschaftler Lothar Kilian zum Ziel gesetzt hat. Dabei fragt er nach den Motiven der Helfer, nach konstruktiven gesellschaftlichen Kräften in Notzeiten und ob sich die Winterhilfe als zivilgesellschaftliches Handeln interpretieren lässt. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf Reichsebene; zentrale Quellen sind neben Periodika und Schrifttum die Akten des Reichsarbeitsministeriums (RAM) als Genehmigungsbehörde sowie der Inneren Mission als beteiligtem Träger.

Zunächst rekonstruiert Kilian als Kontrastfolie zur Winterhilfe die oft ineffizienten Spendenaktionen bis 1924. Wichtige Ausnahme war hier die v. a. in den USA gesammelte „Auslandshilfe“ für unterernährte Kinder. Da gerade die US-amerikanischen Hilfsorganisationen – von Einfuhr und Transport abgesehen – in Deutschland nicht staatliche Institutionen, sondern freie Wohlfahrtsträger als Kooperationspartner zur Verteilung der Hilfsgüter wählten, kam es zu einem starken konzeptionellen Transferprozess. Zudem zeigten sich in Krisenzeiten die freien glaubwürdiger als überforderte staatliche Träger, was zu klarerer Abgrenzung der freien von der öffentlichen Wohlfahrt beitrug.

Das konzeptionelle Rüstzeug kam der DL in der Winterhilfe sehr zugute, auch wenn sie 1930/31 auf politischen Wunsch des Reiches sowie ablehnender Haltung des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt zunächst nicht als Dachverband aktiv werden konnte. Lokal sammelten und verteilten einzelne Träger sowie Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus Ortsgruppen der DL-Verbände und oft auch der nicht der DL beigetretenen Arbeiterwohlfahrt, jedoch in großem Umfang v. a. Sach- und Nahrungsmittelspenden. Ihre Erfolge führten ab 1931 zur vollen Unterstützung der DL durch Reich und Länder. Gemäß ihrer Richtlinien nahm die DL eine unterstützende Rolle auf der Reichsebene ein und trug zum Ausbau der nach wie vor hauptsächlich dezentral stattfindenden Winterhilfen 1931/32 und 1932/33 bei, u. a. als Scharnier zur Politik und durch professionelle Medienkampagnen. Zwar kooperierte die Winterhilfe punktuell auch mit Gruppen des rechten Spektrums und konnte 1933 rasch durch die NSV („Winterhilfswerk“) übernommen werden. Doch zugleich weist Kilian nach, dass die DL in der Winterhilfe neben humanitären Zielen trotz aller Überparteilichkeit auch einen politischen Beitrag gegen die Radikalisierung der Gesellschaft sah. Zugleich verstanden führende Funktionäre die Winterhilfe ausdrücklich als befristete Ergänzung der überlasteten öffentlichen Träger. Deren Primat erkannten sie anders als im 19. Jh. nunmehr an, obwohl sie den Abbau staatlicher Fürsorgeleistungen durchaus im sozialpolitisch rückwärtsgewandten Sinne hätten ausnutzen können (das eher konservative Milieu der DL wäre allerdings noch genauer zu hinterfragen).

Durch das Ausklammern der Situation vor 1918 beraubt sich Kilian gleichwohl einiger Deutungen für das Misstrauen bei ministeriellen Entscheidungsträgern und der Reichsführung der Arbeiterwohlfahrt; ebenso wird der Neuordnungsprozess der Fürsorge in den krisenhaften Anfangsjahren der Republik nur gestreift. Überdies kann auch das Fazit, die Winterhilfe sei als modernes zivilgesellschaftliches Handeln zu werten, trotz des an sich einleuchtenden Ansatzes nicht restlos überzeugen. Dafür hätte es neben einem stärkeren theoretischen Unterbau ausführlicher, Kilians Rahmen indes sprengende Analysen der mittleren und unteren Akteursebene und ihrer Beweggründe bedurft.

Doch trotz dieser Kritikpunkte hat Kilian eine lesenswerte, quellengesättigte Studie zu einem ebenso originellen wie schwierig zu durchdringenden sozialpolitischen Thema der Zwischenkriegszeit vorgelegt. Sie sollte der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von großem Nutzen sein und bietet zudem gute Anknüpfungsmöglichkeiten für weitere Arbeiten.

Hamburg/Göttingen

MARKUS MONTZ

IRENE KUBISKA-SCHARL/MICHAEL PÖLZL: *Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteiprotokolle* (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 58). Studien Verlag, Innsbruck/Wien/Bozen 2013, 756 S. (23 Abb.), 58,90 €.

In gewisser Weise stellt die vorliegende Arbeit eine Art „work-in-progress“ dar. Sie entstammt nämlich einem zur Zeit der Veröffentlichung noch laufenden, durch den österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierten Drittmittelprojekt zum Thema „Personal und Organisation des Wiener Hofes 1715–1806“ und besteht zum Teil aus Master- und Seminararbeiten, die an der Universität Wien entstanden. In der Tradition der klassischen Wiener Schule der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte fragt sie in stark idealtypisierender Weise nach Ämtern, Strukturen und Abläufen, wobei das „Personal“ – im Sinne der neueren Forschung zur Beschaffenheit frühneuzeitlicher Herrschaft als eines Prozesses auch informeller und kommunikativer Vermittlung zwischen Herrscher und Beherrschten – doch etwas stärker in den Vordergrund gerückt wird. Dieser Aspekt ist vor allem an den zwei gewaltigen Anhängen („die Ämter- und Namensliste“) ersichtlich, die zusammen weit mehr als die Hälfte des Bandes einnehmen. Historiographisch knüpft die Arbeit einerseits an die seit der Jahrtausendwende auflebende Forschung zum Wiener Hof an, andererseits ist sie durch einen alltags- und sozialgeschichtlichen Ansatz geprägt. Zudem zeichnet sie sich durch große Nähe zur Überlieferung aus. Drei Quellen liegen ihr zu Grunde: Erstens die gedruckten Hofkalender, die ab dem späten 17. Jh. zunächst unregelmäßig erschienen; zweitens die „Supplikationen“, die Bitten und Gesuche an den Herrscher enthalten – vornehmlich um Versorgung von Personen am Hof oder in dessen Umkreis; und drittens die „Hofparteiprotokolle“, die als Geschäftsbücher des Obersthofmeisteramtes den Entscheidungsprozess rund um die Supplikationen belegen.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt der Arbeit durchaus auf den subordinierten Funktionsträgern am Hof (Kammerdiener, Kutscher, Leiblacken, Kammerheizer, Türhüter, Wäscherinnen, Musiker, Tänzer usw.), wobei der hohe Adel und die obersten Hofchargen – und somit bestimmende Elemente des Hoflebens – weitgehend ausgeblendet bleiben. Insbesondere die obersten Hofchargen, die entgegen der alten These der fortschreitenden Bedeutungslosigkeit, die auch in dieser Studie bemüht wird (S. 55, 163), im hier zur Diskussion stehenden Zeitraum noch eine politische Schlüsselrolle gespielt haben dürften, harren weiterhin der Untersuchung. Dieser nicht ganz schlüssige Sachverhalt wird dadurch erklärt, dass die Supplikationssteller mehrheitlich „aus den mittleren und den niederen Schichten“ (S. 70) kamen bzw. dass der Wiener Hof „keine vorwiegend adelige Welt war“ (S. 108). Diese letzte Behauptung lässt sich nur durch die Nichtberücksichtigung von zwar nicht immer vollzählig anwesenden, aber sehr zahlreichen Gruppen von Hofangehörigen – in erster Linie die hochadeligen Kämmerer und Sternkreuzordensdamen – aufrechterhalten.

Auf gut behördengeschichtliche Art werden Probleme der Einrichtung und Auflösung von Hofstaaten, von der Aufnahme in den Hofdienst, von Mechanismen des Aufstiegs, von Personalentscheidungen „zwischen Verfahren und Willkür“ (S. 181) und von der Altersversorgung von Hofbediensteten thematisiert. Auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen dem Hofpersonal werden in den Blick genommen. Dabei entsteht ein Bild einer in sich abgeschlossenen, weitgehend durch Ordnung bestimmten Welt. Dass der Hof ein Ort war, an dem die Gefahr der Unordnung immer lauerte, worauf die Hofforschung schon hingewiesen hat, davon ist in dieser Darstellung wenig zu merken. Von der tatsächlichen Vermittlung von Herrschaft nach außen – die auch in der Einleitung dieses Bandes angesprochene vornehmliche Aufgabe eines Herrscherhofes – erfahren wir wenig. Aber auch die inneren „informellen“ Machtverhältnisse am Wiener Hof bleiben weitgehend verborgen. Das geht freilich auf Kosten eines wesentlichen Aspekts der Amtsträger, die im Mittelpunkt dieser Untersuchung stehen: der hochadeligen Klientelnetzwerke, die wohl für einen Großteil der Stellenzuweisungen am Hof ausschlaggebend waren. Nur in einem kleinen Abschnitt (S. 188–191) gewinnen wir kurze, faszinierende Einblicke in diese Netzwerke. Positiv hervorzuheben sind die Ämter- und Namenslisten, die nicht nur die Benutzung der Hofkalender erleichtern, sondern auch Rohdaten für zukünftige Forschung bereitstellen.

Wien

WILLIAM D. GODSEY

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

ANNE KUHLMANN-SMIRNOV: *Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof* (Transkulturelle Perspektiven 11). V & R unipress, Göttingen 2013, 373 S. (1 Tab.), 44,99 €.

In den letzten Jahren tritt die Geschichte von Menschen afrikanischer Herkunft im deutschsprachigen Raum vermehrt in den Fokus der historischen Forschung. Dies ist nicht zuletzt den Paradigmenwechseln zu verdanken, die unter anderem der Postkolonialismus, die Globalgeschichte, Ansätze der Entangled und Transnational History mit sich brachten. Die meisten aktuelleren Studien konzentrieren sich auf die Zeit nach dem Beginn des deutschen Kolonialismus. Die verdienstvolle Studie von Anne Kuhlmann-Smirnov schließt hier eine Forschungslücke, indem sie systematisch Schwarze Menschen in den Fokus stellt, die im 17. und 18. Jh. aus Afrika, der Karibik und Nordamerika nach Mitteleuropa, vor allem in den deutschsprachigen Raum, kamen.

Dabei geht die Autorin wohl zu Recht davon aus, dass die Lebenswelt dieser Menschen in der untersuchten Region primär eine höfische war, während sich beispielsweise in England und Frankreich schon früh afrikanische Diasporen in den Hafenstädten und Metropolen herausbildeten. Die Beschäftigung mit diesen unterschiedlichen historischen Entwicklungen stellt einen Schwerpunkt der Studie dar: Wie waren die Bedingungen und Wege der zu dieser Zeit meist unfreiwilligen Migration von Menschen afrikanischer Herkunft? Gleichzeitig wird danach gefragt, wie weit der deutschsprachige Raum im 17. und 18. Jh. in globale Handelsnetzwerke und damit auch in den globalen Sklavenhandel eingebunden war. Unterschiedlich hier der deutschsprachige Raum von den extensiv in den Sklavenhandel eingebundenen europäischen Nationen? Das Hauptverdienst der Untersuchung liegt aber in der gelungenen Verbindung von Postkolonialer Theorie, Subalternen- und Biografie-Forschung. Aus Quellen, wie Hofrechnungen, Kirchenbüchern und Testamenten, die fast ausschließlich die Sicht der weißen hegemonialen Herrschaft spiegeln, versucht die Autorin, die komplexen sozialen Räume, in denen sich Schwarze Menschen bewegten, zu erfassen und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und so auch *agency* dieser Menschen sichtbar zu machen. Auch in den deutschsprachigen Raum, so zeigt sie, kamen Menschen afrikanischer Herkunft im 17. und 18. Jh. vorwiegend als Sklaven, die verschenkt und verschickt wurden. In einer fast schon global vernetzten Welt sind die Biografien vieler dieser Menschen von großer, in aller Regel erzwungener Mobilität geprägt. An den Höfen war ihnen die Rolle der so genannten Hofmohren zugewiesen, deren soziale Position aber keineswegs klar definiert war. Sie fungierten in niederen Funktionen als Gärtnergesellen und Garderobenmädchen, konnten aber auch bis in den Rang von Kammerdienern aufsteigen, also in Stellungen, die eigentlich Adligen vorbehalten waren. Einige der „Hofmohren“ waren gut ausgebildet, konnten einen gewissen Wohlstand erreichen und in einheimische Familien einheiraten. Allerdings brachten das Herausgerissenwerden aus den eigenen familiären und kulturellen Zusammenhängen sowie das für einige Personen rekonstruierbare mehrfache Weiterreichen in andere Herrschaftskontexte gewiss traumatische Erfahrungen von Isolation mit sich.

Ein besonderes Verdienst erwirbt sich die vorliegende Studie, wenn sie sich mit Widerstand und Eigenmacht der Menschen afrikanischer Herkunft beschäftigt. Diese, so zeigt die Autorin, brachten immer wieder ihre Unzufriedenheit mit den Verhältnissen zum Ausdruck, indem sie ihre Freilassung einklagten und gelegentlich sogar die Rückkehr in ihre Heimat durchsetzten, indem sie desertierten oder von sich aus ihre Anstellung wechselten.

Im umfangreichen Anhang zur Studie werden alle 380 in Primär- und Sekundärquellen aufgefundenen Personen afrikanischer Herkunft mit ergänzenden Informationen aufgelistet. Soweit die Quellen dies zuließen, finden sich Angaben zu den Lebensdaten, Herkunftsorten und Migrationswegen, Berufen, Familienverhältnissen und zur Religionszugehörigkeit. Man kann der Autorin darin zustimmen, dass hier nur ein Teil der Gesamtzahl aller Schwarzen Menschen erfasst werden konnte. Einmal mehr wird deutlich, wie bruchstückhaft die Quellen sind, auf die sich die Forschung stützen muss. Das schmälert nicht ihren Wert, sondern zeugt von der generellen Schwierigkeit, die Geschichte von Menschen in subalternen Positionen angesichts des Fehlens von Selbstzeugnissen angemessen zu rekonstruieren.

Köln

MARIANNE BECHHAUS-GERST

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

LUKAS MORSCHER/MARTIN SCHEUTZ/WALTER SCHUSTER (Hg.): *Orte der Stadt im Wandel vom Mittelalter zur Gegenwart: Treffpunkte, Verkehr und Fürsorge* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 24). StudienVerlag, Innsbruck/Wien/Bozen 2013, 512 S. (zahlr. Abb.), 49,90 €.

Der aus einer Innsbrucker Tagung des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung hervorgegangene Sammelband widmet sich der europäischen Stadtgeschichte aus einer räumlichen Perspektive. Die Herausgeber, die auch die Einleitung verfasst haben, schließen dabei vor allem an die Wiener Stadtgeschichtsforschung, indirekt aber auch an das ehemalige Dresdner Projekt über öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit an. Das Buch beginnt mit einer Einladung, dem österreichischen Schriftsteller und Flaneur Gerhard Roth auf seiner Erkundung der Stadt Wien zu folgen. Aus dieser Perspektive ergibt sich auch so etwas wie die theoretische Klammer des Buches, die besagt, dass Räume durch die Menschen – in stärkerer und weniger starken Abhängigkeit vom baulichen Substrat – produziert werden: „Räume und Raumwahrnehmungen beruhen auf der Interaktion von Menschen und deren Relationen.“ (S. 11) Im Folgenden werden dann noch die Ansätze Walter Benjamins, Karl Schlöglers, die sozialgeographischen *mental maps*, die ältere französische Raumgeographie (Braudel, Vidal de la Blache) und die deutsche Soziologie (Simmel, Löw, Rehberg) aufgerufen, an die jedoch in den Beiträgen selten direkt angeknüpft wird. Die Feststellung, dass die Stadtgeschichtsforschung diese modernen Analyseinstrumente weitgehend ausgeklammert hat, klingt etwas übertrieben, denn neben der „deskriptiven“ oder weberschen gibt es längst auch eine raumtheoretisch anspruchsvolle Stadtgeschichte. Hierzu mag ein Blick in das Werk Bernard Lepetits genügen; aber auch stadthistorische Projekte der letzten 10 bis 15 Jahre sind nicht gerade theoretisch unterbelichtet.

In insgesamt 17 Beiträgen, die in die Rubriken Treffpunkte, Verkehr und Fürsorge eingeteilt sind, widmen sich die Autorinnen und Autoren Orten wie Märkten, Stadttoren, Wirtshäusern, Kaffeehäusern, Museen, Kinos, Stadien, Wohnbauten, Stadthallen, Häfen, Shopping-Malls, Flughäfen, U-Bahn-Netzen und Spitälern. Der zeitliche Rahmen reicht von etwa 1300 bis nahe an die Gegenwart, wobei manche Beiträge auch Rückblicke in frühere Epochen gewähren, insbesondere die souveräne Studie von Ferdinand Oppl über die Stadttore und deren praktische und symbolische Bedeutungen. Regional reichen die Aufsätze nicht weit über die Habsburgermonarchie bzw. Mitteleuropa hinaus, wobei Wien und Innsbruck – organisationsbedingt – eine zentrale Rolle spielen. Der Band möchte einen Schwerpunkt auf Nutzung und Wandlung der Orte legen, was insbesondere in den Fällen gelungen ist, in denen die Beiträge auf die Entwicklung der Orte über längere Zeiträume eingehen. Bei genuinen „Orten der Moderne“ (z. B. Flughäfen) lässt sich dagegen nicht weit in die historische Tiefe blicken. Bei anderen wird deutlich, dass es schwierig ist, über einen Zeitraum von mehreren Jahrhunderten denselben Begriff zu verwenden, weil sich das Erscheinungsbild des Untersuchungsgegenstands stark veränderte (z. B. Flusshäfen, wie der Aufsatz von M. Schmid deutlich macht).

Auf die Beiträge kann in diesem Rahmen nicht im Einzelnen eingegangen werden. Interessant erscheinen mir jedoch einige Aspekte und Perspektiven, die auch für die zukünftige Stadt-Orte-Forschung hilfreich sein dürften. So zeigt ein historischer Blick auf die Genese der Orte, dass die Platzierung und Etablierung gesellschaftlicher Orte oft mit längeren Aushandlungsprozessen von Ordnungen zu tun hatten. Ihre Zunahme geht häufig mit einer Diversifizierung und funktionalen Entflechtung einher, wobei nochmals diskutiert werden müsste, ob vormoderne Orte tatsächlich funktional undifferenzierter waren als moderne (so Arlinghaus) oder nicht doch eher als multifunktional bezeichnet werden sollten (so Schwerhoff). Interessant ist immer wieder auch der Blick auf planungsgeschichtliche Aspekte, der zeigen kann, dass viele Projekte zwar ausgedacht, diskutiert und skizziert, jedoch nicht oder nur zum Teil realisiert wurden. Auch diesen Gesichtspunkt sollte eine zukünftige Stadtgeschichte im Zeichen des sog. *spatial turn* berücksichtigen, denn er lässt die unterschiedlichen Facetten der Konstruktion von (räumlicher) Wirklichkeit erst in voller Breite hervortreten. Schließlich stellt sich immer auch die Frage nach der Urbanität: Welche Stadt-Orte machen die Stadt zur Stadt? Oder: Welche Orte gehören zu einem genuin städtischen Institutionenset? (D. North, vgl. S. 134).

Mit der Betonung der Orte der Stadt konzentrierten sich Herausgeber wie Beiträger/innen weitgehend auf Orte der Vergesellschaftung im städtischen Rahmen. Ihre überregionalen Bezüge wurden

nicht systematisch herausgearbeitet, noch am deutlichsten treten sie in der Untersuchung über die Märkte (Werner Freitag) hervor. Statt die Beiträge nach Treffpunkten, Verkehr und Fürsorge zu gliedern, hätte man sie freilich auch nach raumanalytischen Gesichtspunkten ordnen können, um abschließend, also nach den vielen interessanten exemplarischen Ortsstudien, auch wieder auf eine abstraktere, das heißt allgemein gesellschaftswissenschaftliche Ebene zurückzukommen. Gerade historische Studien können ja nicht nur Genese und Wandel von Orten im Lauf der Zeit analysieren, sondern auch den Wandel des Verhältnisses von Menschen und Orten bzw. von Gesellschaft und Raum. Interessant wären nun freilich noch vergleichende Studien, mit Erweiterung des geographischen Spektrums, nicht zuletzt unter Einbeziehung außereuropäischer Metropolen.

Wer den Band liest, erhält jedenfalls Einblick in eine reiche Vielfalt städtischer Orte, von denen wir die meisten heute wie selbstverständlich begehen oder nutzen, die also Teil unserer städtischen Identität geworden sind, ohne dass wir immer gleich erkennen können, in welch langen Aushandlungsprozessen sie zu dem geworden sind, wie sie heute von uns, flanierend, wahrgenommen werden.

Erfurt

SUSANNE RAU

ROMAN SANDGRUBER: *Traumzeit für Millionäre. Die 929 reichsten Wienerinnen und Wiener im Jahr 1910*. Styria premium, Wien/Graz/Klagenfurt 2013, 495 S., 34,99 €.

Schon vor Jahren übergab der österreichische Völkerrechtler und Diplomat Ignaz Seidl-Hohenveldern (1918–2001) dem bekannten Wiener Statistiker Gerhard Bruckmann die Abschrift eines Schriftstückes aus der Finanzlandesdirektion für Niederösterreich. Es enthielt ein Verzeichnis jener 929 Personen, die im Jahre 1910 im Bereich dieser Behörde (das damalige Niederösterreich, mit Wien) mit einem Einkommen von 100.000 Kronen (etwa 450.000 €, soweit man das sinnvoll umrechnen kann) und darüber veranlagt wurden. Der Grund für die Abfassung dieser Liste ist unbekannt. Bruckmann übermittelte dem Linzer Wirtschaftshistoriker Roman Sandgruber eine Kopie des Verzeichnisses, und dieser setzte sich in den folgenden Jahren mit dieser Liste und den mit ihr in Zusammenhang stehenden zahlreichen Biographien auseinander. Aus dieser Beschäftigung entstand das vorliegende Buch. Es bietet eine wissenschaftliche Analyse der Herkunft, Dauerhaftigkeit und Vergänglichkeit von Reichtum, gleichzeitig ein biographisches Nachschlagewerk, das für zahlreiche Personen erstmals genaue Daten enthält.

Einleitend verweist der Autor auf die extreme Einkommens- und Vermögensungleichheit in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vor 1914: „Nie in der jüngeren Geschichte Österreichs und nirgendwo in der Habsburgermonarchie war die Vermögens- und Einkommensverteilung so ungleich wie in Wien in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg. Das oberste Zehntelpromille der Wiener verdiente im Jahr 1910 etwa 6,4 Promille aller Einkommen, das oberste Promille 11,9 Prozent, das oberste eine Prozent mehr als ein Viertel und die obersten 10 Prozent mehr als die Hälfte aller Einkommen. Auf die obersten 20 Prozent entfielen zwei Drittel aller Einkommen.“

In der westlichen Reichshälfte Österreich-Ungarns verdienten 1.513 Menschen mehr als 100.000 Kronen im Jahr, 929 davon, fast zwei Drittel, lebten in Wien und Niederösterreich. Den Reichtum zog es ins Zentrum, in die Haupt- und Residenzstadt.

Die reichsten (meist!) Wiener waren zu 90 Prozent männlich, zu fast 60 Prozent jüdisch, nur zehn Prozent von altem Adel. „Traumzeit für Millionäre“ – die großen Einkommen wurden kaum besteuert: Die höchste Steuersatz betrug nominell fünf Prozent, die tatsächliche Besteuerung der meisten hohen Einkommen lag bei etwas mehr als vier Prozent.

Jene Ungleichheit war kein besonderes Kennzeichen der Habsburgermonarchie. Aber die Konzentration des Reichtums auf Wien erscheint doch auffallend, etwa gegenüber dem Deutschen Reich, wo die reichste Frau, Bertha Krupp, in Essen wohnte und der reichste Berliner erst an 17. Stelle der preußischen Einkommensverteilung aufschien. Der alte Adel nahm bei den höchsten Einkommen Wiens nur einen bescheidenen Platz ein, während unter den 15 reichsten Preußen die Namen Henckel-

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

Donnersmarck, Hohenlohe-Oeringen, Schaffgotsch, Arenberg und Pleß auftreten. Industrielles Unternehmertum und großer Grundbesitz spielten in Preußen die Hauptrolle bei den höchsten Einkommen, während in Österreich (Wien) Bankhäuser und Bankgeschäfte die wichtigsten Reichtumsquellen waren. Die meisten der reichsten Wiener waren jüdisch oder jüdischer Herkunft (Rothschild, Taussig, Gutmann, Springer, Moritz Bendikt, Reitzes). „Superreich“ und zugleich der wohlhabendste Mann Europas war Albert Salomon Rothschild: Er versteuerte 1910 ein Jahreseinkommen von 25,7 Millionen Kronen, also ein Prozent aller in Wien versteuerten Einkommen, das war mehr als jene der 100 Einkommensmillionäre aus altem Adel zusammen. Die Rothschilds hatten ihr Vermögen zuerst mit der Staatsfinanzierung aufgebaut, später kamen Eisenbahnfinanzierungen (Nordbahn), Stahlwerke (Witkowitz, heute Tschechien) und eines der wichtigsten Bankhäuser der Monarchie dazu – die Creditanstalt für Handel und Gewerbe.

Bankiers standen an der Spitze der Einkommenspyramide (mit im Durchschnitt mehr als 600.000 K), überholt nur von drei Presseazaren wie Moritz Benedikt (jener Herausgeber der „Neuen Freien Presse“, den der Hass Karl Kraus’ unsterblich gemacht hat). Den Bankiers folgten der Großgrundbesitz (etwas über 300.000 K), Handel (288.000 K), Industrie (256.000 K), danach alle anderen Branchen.

Im ersten Hauptkapitel, „Reich werden“, bietet der Autor eine konzentrierte Fülle an Informationen über die vielfältigen Wege zum Reichtum: Sie reichten von der Kreditbeschaffung für den bis in die liberale Ära extrem geldbedürftigen Staat (Rothschild), über normale Bankgeschäfte und den Handel (etwa mit Kohle, wie die Gutmanns, aber auch mit den ersten Warenhäusern, wie Gerngross und Herzmansky) bis zur Industrie. Hier führte nach wie vor die traditionsreiche Baumwollindustrie mit Spinnereien und Webereien; richtig reich wurde man im Brauwesen (Dreher, Mautner-Markhof) und in der Zuckerfabrikation (Bloch-Bauer, Hatvany-Deutsch, Redlich, Schoeller, Strakosch, Skene u. a.), ebenso in der Produktion von Süßwaren (Schmidt, Heller, Manner). Eine kleine, aber höchst interessante Gruppe sind die Möbel- und Luxuswarenfabrikanten, von denen einige wie die Firma Jacob und Josef Kohn auch Entwürfe von Otto Wagner, Adolf Loos und Koloman Moser umsetzten. Eigenartigerweise dominierten in der so traditionsreichen Metallurgie und Metallwarenerzeugung Österreichs Unternehmerpersönlichkeiten aus Deutschland: Böhler, Krupp, Noot, Born, Bleckmann, Haardt, Brevillier und Urban, auch Hermann Wittgenstein war aus dem „nichtösterreichischen Deutschland“ gekommen. Bis heute berühmte Namen signalisieren den aufsteigenden Stern der Automobilindustrie: Lohner, Porsche.

Im nächsten Kapitel, „Reich erben“, analysiert der Autor den Reichtum aus Erbschaften. Ein reiches Erbe konnte vielerlei ermöglichen – eine sorgenfreie schriftstellerische, wissenschaftliche oder politische Laufbahn, aber auch ein Leben als Dandy. Die meisten der einkommensteuerpflichtigen 95 Frauen waren reiche Erbinnen – wenn sie in einem eigenen Haushalt lebten, nicht in dem ihres Mannes oder von Eltern, denn die österreichische Personal-Einkommensteuer (eingeführt 1896) war eine auf Haushalte bezogene Steuer. Unter diesen Frauen befand sich nicht nur die berühmte Hotelbesitzerin Anna Sacher, sondern auch eine berühmte Sängerin, Selma Kurz, die ihr hohes Einkommen bereits durch Schallplatten erwarb!

Ein reiches Erbe konnte aber auch die Grundlage für den weiteren ökonomischen Aufstieg sein, so das Vermögen, das Hermann Wittgenstein seinem Sohn Karl hinterließ. Dieser nutzte es, um ein Eisen- und Stahlimperium zu schaffen, das zunächst in Böhmen konzentriert war, am Ende seiner Laufbahn aber auch die Eisenindustrie der Alpenländer einbezog (Erwerb der Österreichisch-alpinen Montanindustrie, Errichtung eines neuen Produktionszentrums in Donawitz, Schließung zahlreicher unrentabler Betriebsstätten). Eigentümlicherweise verloren die Erben reicher Bankiers meist ziemlich rasch das Interesse an ökonomischen Dingen – die Lieben, Ephrussi, Gomperz erscheinen uns eher durch ihre wissenschaftlichen und kulturellen Interessen bemerkenswert als durch ihren Reichtum, wenn dieser auch das Unterfutter für jene Interessen bilden mochte. Eigentlich waren ökonomisch auch schon vor 1914 nicht mehr die großen Privatbankiers wirtschaftlich führend, sondern die bedeutenden Manager, die Taussig und Morawitz (Generaldirektor der Anglobank). Schon damals machten Boni den größten Teil ihrer Einkünfte aus, hinzu kamen Gewinne aus Verwaltungsratspositionen und eigenen Spekulationen.

Im folgenden Großkapitel, „Reich bleiben“, zeigt der Autor, dass eben dies gar nicht so selbstverständlich war, wie es uns die oft zitierte Sentenz von Stefan Zweig über die Vorkriegszeit als Zeit der Sicherheit suggeriert. Vielfach waren diese Vermögen erstaunlich flüchtig: Von den großen Bankhäusern des Vormärz, den Geymüller, Arnstein & Eskeles, Stametz & Mayr, Hofmannsthal, später den Epstein, war um 1910 keines mehr vorhanden. Zahlreiche große Vermögen waren schon vor 1914 wieder verschwunden – als Folge familiärer Unglücksfälle, missglückter Spekulationen oder Gründungen. Selbst der Reichtum der Rothschilds begann nach 1918, in der Republik, zu schrumpfen, besonders nach dem Zusammenbruch der Creditanstalt (1931). 1938 raubten die Nationalsozialisten alle als „jüdisch“ bezeichneten Reichtümer. Vieles wurde nicht restituiert: Das Palais am Ring wurde zwar zurückgegeben, die einmalige Bibliothek der Ephrussi und die Kunstschatze aber nur zu geringen Teilen. Wertvollstes Geschirr, goldene Bestecke, bestickte Servietten usw. fanden ihre Wege zu bis heute unbekannten Liebhabern.

Der fünfte Teil, „Reich leben“, beschreibt den Lebensstandard jener wohlhabenden Personen – die Palais oder Villen in bestimmten Wiener Stadtbezirken oder am Semmering, im Salzkammergut bzw. schon an der Adria, die Sommeraufenthalte, die Reisen, die Jagden u. v. m. Albert Rothschild etwa schuf für seine Angestellten und Jagdgäste eine artifizielle Hauslandschaft im Schweizer Stil, von unvergleichlicher Eigenart (im oberen Ybbstal im südlichen Niederösterreich). Die Herren (und einige Damen) eroberten die Berge (Rothschild war als Siebenter auf dem Matterhorn), waren zuweilen Radfahrer oder Herrenreiter – manche auch schon Herrenfahrer. Polo und Golf waren neue Modesportarten, ebenso wie Tennis. Die Reichen waren Trendsetter.

Keinen Einblick gewährt die dem Buch zugrundeliegende Quelle in die materiellen Verhältnisse des Hauses Österreich: Dessen Mitglieder waren offenbar von der Einkommensteuer befreit. Dagegen tritt der alte Adel sehr wohl in Erscheinung – aber nur jene Herren, deren (Haupt-)Wohnsitz in Wien lag! Den polnischen Adel Galiziens und den patriotischen, mit den Tschechen sympathisierenden Adel Böhmens findet man in der Liste nur in wenigen Exemplaren.

Offen benennt der Autor das „Steuerunrecht“, das die großen Vermögen und Einkünfte schonte, aber über Hauszinssteuer und Verzehrssteuer das Wohnen und Leben der Massen in Wien massiv verteuerte. Große Teuerungsproteste 1910/11, die sich gegen die Preissteigerungen bei Nahrungsmitteln richteten, zeigten allerdings, dass sich die Nicht-Vermögenden zu wehren begannen.

Nach den interpretierenden Kapiteln folgen in knapper Form die 929 Biographien, wobei nur in wenigen Fällen Unklarheiten bestehen bleiben. Damit hat Sandgruber eine von ihm thematisierte Lücke in der umfangreichen zweibändigen Sozialgeschichte der Habsburgermonarchie (Helmut Rumpler/Peter Urbanitsch [Hg.]: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. IX: Soziale Strukturen. 1. Teilbd. (in 2 Bde.): Von der feudal-agrarischen zur bürgerlich-industriellen Gesellschaft. Wien 2010; 2. Teilbd., bearb. von Helmut Rumpler/Martin Seger: Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen nach dem Zensus von 1910. Wien 2010), nämlich die fehlende Darstellung der Einkommenseliten, wenigstens für deren Wiener Fraktion, glücklich geschlossen. Eine reiche Bild-Ausstattung – eine typische Eigenheit Sandgruber'scher Bücher – ergänzt den opulenten Band. Auch typisch für den Autor: Das Buch liest sich spannend. Allerdings ist zu bezweifeln, dass das schöne Titelbild, ein Ausschnitt aus dem „Ball der Stadt Wien“ von Wilhelm Gause (1904), mit Bürgermeister Karl Lueger im Mittelpunkt, gerade jenen großen jüdischen Anteil an der Gesellschaft der Reichen Wiens, der im Text so zentral in Erscheinung tritt, wirklich repräsentiert.

Wien

ERNST BRUCKMÜLLER

WOLFGANG SCHROEDER (Hg.): *Handbuch Gewerkschaften in Deutschland*. Springer VS, 2., überarb., erw. u. akt. Aufl., Wiesbaden 2014, 790 S. (zahlr. Tab.), 46,99 €.

CHRISTOPHE DEGRYSE with PIERRE TILLY: *1973–2013. 40 Years of History of the European Trade Union Confederation*. Etui, Brüssel 2013, 251 S. (9 Tab.), 25,00 €.

Mit der zweiten Auflage des „Handbuchs Gewerkschaften in Deutschland“ führt Wolfgang Schroeder sein zunächst 2003 zusammen mit Wolfgang Weßels herausgegebenes Kompendium über „Die Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland“ in deutlich erweiterter und um die anschließenden Entwicklungen ergänzter Form fort.

Wie bereits sein Vorgänger enthält vorliegendes Handbuch fünf Teile. Teil I befasst sich in drei Beiträgen mit der Geschichte und den Funktionen der Gewerkschaften, darunter ein kondensierter und problemorientierter Abriss der Geschichte der deutschen Gewerkschaften von Klaus Schönhoven (S. 59–84). Der zweite Beitrag dieses Abschnitts stammt von dem mittlerweile verstorbenen Josef Esser und analysiert unter Berücksichtigung der historischen Dimension „Funktionen und Funktionswandel der Gewerkschaften in Deutschland“. Zur Debatte stehen das sich wandelnde Verhältnis der deutschen Gewerkschaften zum Staat und den Arbeitgeberverbänden sowie die komplexen Vermittlungsprozesse von Arbeitnehmerinteressen im „Modell Deutschland“. Mit einem historischen Überblick über die „Gewerkschaften in Westeuropa“ schließt der erste Teil des Handbuchs.

Hervorzuheben ist, dass auch die Beiträge in den folgenden Teilen zahlreiche historische Bezüge aufweisen. Die gewerkschaftliche Organisation und ihre Grundlagen und Probleme stehen im Mittelpunkt des mit sieben Beiträgen am Umfang gewichtigsten Teils II des Bandes. Teil III (vier Beiträge) behandelt die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexte gewerkschaftlichen Handelns. In diesem Rahmen gerät auch der tiefgreifende Wandel der Arbeitgeberverbände in den vergangenen Jahrzehnten in den Blick (Wolfgang Schroeder/Stephen J. Silvia: Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, S. 337–366). Teil IV beschäftigt sich mit den Politikfeldern gewerkschaftlichen Handelns (vier Beiträge), Teil V mit den Gewerkschaften auf internationaler und europäischer Ebene (drei Beiträge). Schließlich folgt ein Anhang mit „Zahlen, Daten und Fakten“ über die deutschen Gewerkschaften. Das hier auf rund 100 Seiten komprimiert präsentierte, umfangreiche Datenmaterial zu den verschiedensten Aspekten der gewerkschaftlichen Entwicklung findet sich in keiner anderen Publikation und steigert den Nutzen des Handbuchs beträchtlich, das überdies mit einem differenzierten Sachregister ausgestattet ist.

Insgesamt bietet der Band eine kritische Bestandsaufnahme zahlreicher Aspekte über Gewerkschaften als politische und wirtschaftliche Akteure sowie über ihre Organisationsstrukturen (und deren Wandlungen) in Gegenwart und jüngerer bzw. jüngster Vergangenheit. Wenig beleuchtet wird hingegen der tiefgreifende und beschleunigte Wandel der Arbeitswelt in den vergangenen Jahrzehnten und damit das Aktionsfeld, in dem die Gewerkschaften doch hauptsächlich agieren. Merkwürdig mutet zudem an, dass dem Deutschen Gewerkschaftsbund kein eigener Artikel gewidmet ist, von den als Interessenvertretung abhängig beschäftigter Arbeitnehmer nicht unwichtigen Beamtenverbänden ganz zu schweigen.

Handbuchartige Züge weist auch die mit zahlreichen Tabellen, Schaubildern, Abbildungen und erläuternden Textboxen ausgestattete Darstellung von Christophe Degryse unter Mitarbeit von Pierre Tilly über die mittlerweile 40-jährige Geschichte des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) auf. Sie bietet aber, flüssig geschrieben, einiges mehr an Lesevergnügen als das oben vorgestellte, analytisch-nüchterne Gewerkschaftshandbuch. Der vom Europäischen Gewerkschaftsinstitut herausgegebene Band beschreibt und diskutiert die verschiedensten Aspekte der Entwicklung europäischer Gewerkschaftsverbände, ihre Strukturen und internen Debatten, ihr Verhältnis zu den Arbeitgeberverbänden sowie – besonders wichtig – zu den europäischen Institutionen.

Geschildert wird zunächst, wie der EGB 1973 als Zusammenschluss von 17 Gewerkschaftsverbänden aus 15 westeuropäischen Ländern nach heftigen Auseinandersetzungen und gegen den Widerstand des DGB gegründet wurde, der eine kleineuropäische, auf die Europäische Gemeinschaft begrenzte Lösung bevorzugte. 1974 erfolgte die Erweiterung des EGB um zwölf christliche Gewerk-

schaftsbünde, ein Jahr später kam mit der italienischen Confederazione Generale Italiana del Lavoro (CGIL) die erste (euro-)kommunistische Organisation hinzu. Kapitel zwei widmet sich den Handlungsfeldern gewerkschaftlicher Arbeit auf europäischer Ebene in den vergangenen vier Jahrzehnten, Kapitel drei den komplizierten politischen Abstimmungs- und Aushandlungsprozessen innerhalb des EGB „behind the scenes“. Kapitel vier zeigt den EGB als Akteur des maßgeblich von der Kommission unter Jacques Delors initiierten „Sozialen Dialogs“, innerhalb dessen sich die Sozialpartner seit nunmehr knapp dreißig Jahren – mit nur geringem Eifer der Arbeitgeberseite – um die Aushandlung sozialer Mindestnormen kümmern. Das fünfte Kapitel umreißt die Entwicklung der gewerkschaftlichen Agenda für die Ausgestaltung und Regulierung der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinschaft, daran anschließend stehen das Spannungsfeld zwischen ökonomischer Freiheit und sozialer Sicherheit sowie die diesbezügliche Haltung der Arbeitnehmerorganisationen im Fokus, im siebenten Kapitel die Spezifika des europäischen Sozialmodells. Kapitel acht beschäftigt sich mit der Vereinigung der europäischen Gewerkschaftsbewegung nach dem Fall der Mauer – zur Sprache kommen hier auch die vorangegangenen, durchaus dichten Kontakte vieler europäischer Gewerkschaften, des EGB und auch der gewerkschaftlichen Internationale zur polnischen Solidarność. Kapitel neun schließt mit der Darstellung des EGB zur außereuropäischen und internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Degryse und Tilly verstehen es, sicherlich nicht unparteiisch, aber kritisch und historiographischen Standards durchweg verpflichtet, die politische Geschichte des EGB fakten- und facettenreich nachzuerzählen und sie zu den mit seiner Gründung erhofften Zielen und Erwartungen einerseits, der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen einer zunehmend globalisierten Welt andererseits, kenntnisreich in Beziehung zu setzen. Ihre Publikation fügt der an Fahrt gewinnenden Geschichtsschreibung über die europäische Integration einen gewichtigen Baustein hinzu.

Bonn

RAINER FATTMANN

D. Wirtschaftsgeschichte

JÜRGEN FINGER/SVEN KELLER/ANDREAS WIRSCHING: *Dr. Oetker und der Nationalsozialismus. Geschichte eines Familienunternehmens 1933–1945*. Beck, München 2013, 624 S., 29,95 €.

Die Geschichte eines der prominentesten deutschen Familienunternehmen während des Nationalsozialismus, der in erster Linie als Lebensmittelkonzern bekannten Firma Dr. Oetker aus Bielefeld, war lange Zeit geheimnisumwittert. Bekannt war, dass der Leiter des Unternehmens Richard Kaselowsky sowohl überzeugter Nationalsozialist als auch Mitglied im Freundeskreis Heinrich Himmler war. Der Versuch Rudolf-August Oetkers, die von ihm wesentlich finanzierte Bielefelder Kunsthalle Ende der 1960er Jahre nach seinem Ziehvater als „Richard Kaselowsky-Halle“ zu benennen, führte zu einem Eklat. Die Firma, ohnehin nicht gerade für offene Kommunikationspolitik bekannt, verschloss sich danach kritischen Anfragen zu ihrer Geschichte. Erst nach dem Tod Rudolf-August Oetkers im Jahr 2007 wurde der Weg frei für eine historische Aufarbeitung der Unternehmensgeschichte während des Nationalsozialismus. Im Jahr 2009 beauftragte das Unternehmen eine Gruppe von Zeithistorikern um den Direktor des Münchener Instituts für Zeitgeschichte Andreas Wirsching mit der Erarbeitung einer Studie, die jetzt vorliegt.

Den Auftakt des Buches bildet ein kurzer Abriss der Geschichte des 1891 von dem Apotheker August Oetker gegründeten Unternehmens, das sich vor allem auf die Herstellung von Puddingpulver spezialisierte. Dr. Oetker hatte sich als dynamisches mittelständisches Unternehmen bereits etabliert, als es während des Ersten Weltkrieges von schweren Schicksalsschlägen getroffen wurde: 1916 fiel der Unternehmenserbe Rudolf Oetker vor Verdun, wenig später verstarb auch der Gründer,

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

so dass die Firma ohne Führung dastand. In dieser Lage wurde ihre Leitung treuhänderisch dem aus dem ostwestfälischen Wirtschaftsbürgertum stammenden Richard Kaselowksy übertragen, bis August Oetkers Enkel Rudolf-August in der Lage war, die Leitung zu übernehmen. Kaselowksy heiratete 1919 die Witwe Rudolf Oetkers und blieb bis zu seinem Tod durch einen Bombenangriff im September 1944 Leiter der Firma, die sich in den 1920er und 30er Jahren auf einem dynamischen Expansionskurs befand.

Die Autoren zeichnen in einem ersten längeren Abschnitt die Firmengeschichte in den 1920er und 1930er Jahren nach, bevor sie diverse Aspekte der Verstrickung Richard Kaselowksys in den Nationalsozialismus thematisieren. Das meint zunächst seine früh erkennbare weltanschauliche Nähe zum Regime. Auch wenn Kaselowksy kein Rassenantisemit war, trat er doch bereits im Mai 1933 in die Partei ein. Dr. Oetker gehörte 1937 zu den ersten Firmen, die als „Nationalsozialistischer Musterbetrieb“ ausgezeichnet wurden, wobei die Voraussetzung dafür in einem breit ausgebauten System sozialer Leistungen bestand. Vermutlich im selben Jahr wurde Richard Kaselowksy auch Mitglied im Freundeskreis Heinrich Himmler. Die Autoren betonen allerdings, dass er hierin keine herausgehobene Stellung hatte und sich kaum Gelegenheiten zu persönlichen Gesprächen mit Himmler ergaben. Ende der 1930er Jahre war Kaselowksy an diversen Arisierungen beteiligt.

Während des Krieges agierte Dr. Oetker als Lieferant für die Wehrmacht. Dem Unternehmen gelang es durch den hervorragend vernetzten Kommissionär Hans Crampe trotz der Kriegslage an die äußerst knappen Rohstoffe zu gelangen. Mit den Kriegsaufträgen verdiente das Unternehmen allerdings kaum etwas. Offenbar spielte die Sicherung der eigenen Marktposition und des Zugangs zu Rohmaterialien, auch im Hinblick auf die Nachkriegszeit, eine wichtigere Rolle. Zwangsarbeiter beschäftigte das Unternehmen kaum. Den Grund dafür erblicken die Autoren vor allem darin, dass die Belegschaft hauptsächlich aus Frauen bestand. Moralische Bedenken spielten für Kaselowksy und die übrigen leitenden Personen dabei letztlich keine Rolle. Der Erfolg der Firma bestand wohl vor allem darin, dass sie ihre Belegschaft während des Krieges halten konnte. Allerdings mussten bei Unternehmen, an denen Dr. Oetker größere Anteile hielt, zahlreiche Zwangsarbeiter arbeiten.

Eine der großen Stärken des Buches besteht zunächst in der präzisen und detailgenauen Rekonstruktion der Unternehmensgeschichte unter der Ägide von Richard Kaselowksy. Die Bestände des offensichtlich erstaunlich umfangreichen Konzernarchives sowie zahlreicher weiterer Archive wurden akribisch ausgewertet und die Quellenfunde stets kenntnisreich und sinnvoll in den historischen Zusammenhang eingeordnet. Allen entschuldigenden Firmenlegenden wird damit der Boden entzogen. Darüber hinaus haben die Autoren aber auch die Geschichte eines Unternehmens aus den von der Forschung bislang weitgehend vernachlässigten Verbrauchsgüterindustrien geschrieben. Die Studie wird der Forschung hierzu sicherlich wichtige Impulse geben.

Allerdings bleiben die genuin unternehmenshistorischen Gesichtspunkte dem politischen Aspekt letztlich untergeordnet. Gerade aus unternehmenshistorischer Perspektive ergeben sich jedoch weiterführende Fragen: Gehörte Dr. Oetker wirklich zu den Profiteuren des Nationalsozialismus oder nicht doch eher zu den relativen Verlierern? Schließlich profitierten gerade die Konsumgüterindustrien nur bedingt von der nationalsozialistischen Rüstungskonjunktur, und an den Heeresaufträgen verdiente die Firma kaum. Eine andere Frage wäre, inwiefern die polykratische Struktur des NS-Staates einen starken Anreiz für Unternehmer aus solchen Branchen bot, sich politisch zu engagieren, um die eigene Position zu verbessern. Die Forschung zu diesen Fragen steht noch ganz am Anfang, mit der vorliegenden Studie ist nun jedoch ein wichtiges Referenzwerk vorhanden.

München

ROMAN KÖSTER

HANS-JÖRG GILOMEN: *Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters* (Beck'sche Reihe 2781). Beck, München 2014, 128 S., 8,95 €.

Man liest es gerne, dieses Bändchen aus der Feder des renommierten Zürcher Wirtschaftshistorikers Hans-Jörg Gilomen. Gut geschrieben versammelt es auf der Höhe der Forschung in souveränen Überblicken das Wissen um die wirtschaftlichen Entwicklungen des Jahrtausends zwischen dem 5. und dem endenden 15. Jh. vornehmlich in Nord-, Mittel-, West- und Südeuropa. Erstaunlich bei dem engst bemessenen Raum, wie es dem Autor gelingt, der Vogelschau an klug ausgewählten Stellen auch noch die Mühen der Niederungen beizumengen und mit wohl abgewogenen Details aufzuwarten. Überdies hat Gilomen den Stoff ebenso weise auf die zur Verfügung stehenden ca. 120 Seiten verteilt, die Kapiteleinteilung durch eine wirtschaftsgeschichtlich motivierte Segmentierung des Mittelalters mit klaren Einschnitten um 400, 600, 900 und 1300 vorgenommen sowie die einzelnen Kapitel des frühen, hohen und späten Mittelalters durch eine verhältnismäßig gleichgeartete, doch je nach den Spezifika der Epoche anders gewichtete Gliederung unterteilt. Der Darstellungsweg führt jeweils nach einer allgemeinen Einleitung vom primären zum tertiären Sektor. Auch bei eiliger Lektüre wird man dadurch zum Vergleich beispielsweise der Landwirtschaft oder des Handels in den einzelnen Epochen herausgefordert. Und so entsteht das Gesamtbild einer Periode, die nach dem Herkommen zwar als Mittelalter bezeichnet wird, aber wirtschaftsgeschichtlich sinnvoll vielleicht von dem Zuvor, aber kaum von dem Danach abzugrenzen ist.

Die Würze der Darstellung besteht bei allem richtigen Bemühen zur Gesamtschau, auch zur Hinterfragung theoretischer Gesamtmodelle etwa zur sogenannten Krise des Spätmittelalters darin, die eigenen Forschungsinteressen nicht zu vernachlässigen. Die Augenmerke von Gilomen richten sich derart zum Beispiel auf die Zusammenhänge zwischen der im 11./12. Jh. von Grund-, Bann- und Zehntherrschaft, in bestimmten Regionen auch von Personalsteuern aufgespannten Appropriationsstruktur und der sich nach der Pestpandemie 1348/52 zwar verbessernden, aber nach wie vor sehr schwierigen, auch unterschiedlichen Situation der bäuerlichen Haushalte in verschiedenen Regionen. Thematisiert werden in den einzelnen Kapiteln stets auch die sich im Laufe der Zeit durch Innovationen verändernden Bedingungen des Kredits und die sich an derartigen Wandlungen zeitversetzt anpassende Haltung der kirchlichen Wucherlehre. Und es ist dem Autor ein Anliegen, die drohen-ähnlichen Bindungen zwischen dem wie auch immer wirtschaftlich beschaffenen Land und den dessen Wirtschaftskraft aufsaugenden und beherrschenden mittleren und größeren Städten zu untersuchen, wobei er der allgemeinen Tendenz erhellend das Beispiel Siziliens entgegenstellt. Dort drängte die aragonesische Krone seit den 1390er Jahren das monopolistische Ausgreifen der Städte in das Umland zurück.

Als erfahrener Wirtschaftshistoriker schaut Gilomen nicht nur auf seine schriftlichen Quellen und setzt hier seine Schwerpunkte vor allem im Hinblick auf den Mittelmeerraum, sondern er weiß auch um die Bedeutung der Befunde der Archäologie und der Paläo-Naturwissenschaften. Eine größere Auswahlbibliographie wird im Internet unter der Verlags-Adresse angeboten, und so beschließen lediglich „Leseempfehlungen“ den Band, den ich diesen guten Ratschlägen nur beigesellen kann.

Kiel

GERHARD FOUQUET

DIETER HECKMANN (Hg.): *Beiträge zur Handels- und Wirtschaftsgeschichte Elbings und Danzigs in Mittelalter und Neuzeit* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens 36). Nicolaus-Copernicus, Münster i. W. 2013, 112 S. (4 Abb., zahlr. Tab.), 15,00 €.

Der Sammelband vereinigt die auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung vom 1. bis 3. September 2011 in Elbing gehaltenen Vorträge, die

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

um einen älteren, auf Polnisch erschienenen und nun übersetzten Beitrag erweitert wurden. Es handelt sich insgesamt um sechs instruktive Studien zur Wirtschaftsgeschichte insbesondere Elbings, das der Aufmerksamkeit der modernen deutschen Forschung zu Unrecht oftmals entgeht, war die aus mehreren Teilen bestehende Stadt doch einer der wichtigeren Handelsplätze in Spätmittelalter und früher Neuzeit.

Dass die Schiffer in Elbing eine bedeutende Rolle als Kaufleute spielten, zeigt Dieter Heckmann vor allem am sog. Elbinger Kriegsbuch 1383–1409, das die Ausgaben für militärische Zwecke verzeichnet (S. 1–11). Anhand der Pfundzollbücher von Lübeck 1368 und von Danzig 1409 kann Angela Ling Huang den Export von Tüchern aus diesen Städten nach Elbing genauer fassen, dabei auch einen, wenn auch wenig umfangreichen Export von Tuchen aus Preußen in den Westen nachweisend (S. 13–40). Den Zustand des vormals der Stettiner Handelsfamilie Loitz und danach der Familie Wejher, der im 17. Jh. reichsten Familie in Preußen, gehörenden Guts Rutzau im 18. Jh. zeichnet Andrzej Groth nach. Grundlage hierfür ist ein Inventar des Jahres 1711, das die sachliche und personale Ausstattung der Schlösser, Vorwerke, Dörfer etc. wiedergibt (S. 41–50). Bei der Ersten Teilung Polens 1772 gelangte Elbing zum Staat der Hohenzollern. Dies führte zu einer tiefgreifenden Umorganisation der Verwaltung. Unter anderem gingen die älteren Privilegien verloren, die eine weitgehende Selbstverwaltung der Stadt kannten, auch wurde das Lübsche Recht aufgehoben, wie Stefan Hartmann zeigt (S. 51–66). Im Elbinger Umland gab es zwei unterschiedliche Naturräume, die Höhe und die Niederung (oder Werder), die jeweils verschiedene Formen der Landwirtschaft begünstigten, wie Joanna Szkolnicka für das frühe 19. Jh. genauer beschreiben kann. Die Höhe wurde erst in dieser Zeit für den Obstbau erschlossen, in der Niederung gab es zumeist Viehhaltung (S. 67–75). Die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Danzig im Zweiten Weltkrieg wird von Bolesław Hajduk untersucht. Als erstes wurden nach der Besetzung durch die Deutschen die Gulden der Freien Stadt eingezogen und die Reichsmark eingeführt. Arisierung, Beschlagnahme polnischer Besitztümer und Gleichschaltung der Gewerbeorganisationen prägten zunächst das Bild, sodann wurden insbesondere die Werften und Bahnwerkstätten in die Rüstungsproduktion eingespannt und deutsche Bilanzierungsregeln eingeführt. Handelsschifffahrt und Hafenbetrieb gingen bis 1944 unter veränderten Bedingungen weiter, die Fischerei erlebte sogar eine bis 1944 anhaltende, von den Behörden geförderte Blüte, was den Umfang des Fangs angeht (S. 77–107).

Festgehalten sei, dass der Band sich einfügt in die jüngere Forschungstendenz, die Mittel- und Kleinstädte verstärkt in den Blick zu nehmen. So gelingt es, die Wirtschaftsgeschichte des bislang hinter Danzig und Königsberg zurückstehenden Elbings aufzuwerten.

Kiel

HARM VON SEGGERN

JERZY KOCHANOWSKI: *Jenseits der Planwirtschaft. Der Schwarzmarkt in Polen 1944–1989*. Aus dem Polnischen übersetzt von Pierre-Frédéric Weber (Moderne Europäische Geschichte 7). Wallstein, Göttingen 2013, 475 S., 42,00 €.

Allen Planwirtschaften im ehemaligen Ostblock war aus systemischen Gründen der Mangel an Gütern und Leistungen eigen. In allen diesen Ländern führte das zu schwarzen und grauen Märkten, mit denen sich bereits viele Forscher – Sozialwissenschaftler, Ökonomen, Anthropologen und Historiker – befasst haben. Sie hatten meist spezielle Probleme dieser Märkte oder/und bestimmte Zeitabschnitte in den verschiedenen Ländern im Blick. Die vorliegende, aus dem Polnischen übersetzte Studie von Jerzy Kochanowski, der dafür auf eine Reihe von Vorarbeiten zurückgreifen konnte, ist nach Wissen des Rezensenten die bisher erste Darstellung, in der der Schwarzmarkt für ein Ostblockland in möglichst umfassender Weise über den gesamten Zeitraum des Bestehens der Planwirtschaft sowjetischen Typs behandelt wird. Angesichts der aus der Natur des Gegenstands resultierenden Quellenprobleme können dieses Unterfangen und – vorab gesagt – auch sein Ergebnis nicht über-

schätzt werden. Der Autor hat gerade die Akten der verschiedenen Institutionen, die sich der Bekämpfung des untersuchten Phänomens gewidmet haben, aber auch einen darüber hinausreichenden breiten Quellenfundus erschlossen. Das ermöglicht ihm, eine detaillierte und außerordentlich anschauliche Arbeit vorzulegen, die über die Akteure und deren Strategien sowie die Resultate ihres Vorgehens sowohl auf den Schwarzmärkten als auch bei ihrer Bekämpfung berichtet.

Im einleitenden Kapitel geht es um die Literatur- und Quellenlage sowie Fragen der Definition von Schwarzmärkten, wobei Letztere aber unscharf bleibt, was sich durchaus als Vorteil für die Untersuchung erweist und auch der Unschärfe des Gegenstandes entspricht. Dem folgt ein Kapitel zu Schwarzmarkterscheinungen in der ersten Hälfte des 20. Jh.s, um die Vorgeschichte des Untersuchungsgegenstandes aufzuzeigen. Das dritte Kapitel widmet sich der Bekämpfung von Schwarzmärkten an Hand der Entwicklung der verschiedenen Institutionen, die in Polen zwischen 1945 und 1989 schwerpunktmäßig diese Aufgabe zu erfüllen hatten. Insofern ist dieses Kapitel auch synthetisierend. Dem folgt eines zur Geographie des Schwarzmarktes, in dem der Frage nachgegangen wird, welche Regionen besonders oder weniger stark von dem Phänomen erfasst wurden. Die anschließenden vier Kapitel behandeln die Schwarzmärkte für jeweils eines von vier Gütern, die dieses Phänomen in der Volksrepublik Polen besonders prägten. Dazu gehörten Fleisch, Alkohol, Benzin sowie Dollar und Gold. Das neunte Kapitel greift den Handelstourismus polnischer Bürger auf, mit dem faktisch transnationale Schwarzmärkte innerhalb des Ostblocks, aber auch darüber hinaus konstituiert wurden. Ein abschließendes Fazit betont wiederum, dass viele der für Polen beschriebenen Erscheinungen auch in anderen Ostblockländern – wenn auch mit Abstufungen – auftraten.

Der Band bietet selbst für mit dem Gegenstand Vertraute manche Überraschungen: Beispielsweise wird gezeigt, welche Bedeutung – neben dem evidenten Gewicht von Gold, Dollar und D-Mark – auch die Währungen anderer Ostblockstaaten auf polnischen Schwarzmärkten erlangen konnten (S. 367 f.). Einen Wermutstropfen stellt allerdings die über weite Strecken ungelenke Übersetzung dar. Die im Original offensichtlich bildreiche Sprache Kochanowskis wird oft wörtlich übersetzt, obwohl im Deutschen andere Sprachbilder den Sinn treffender wiedergeben. Ebenso sind Fachtermini nicht immer richtig übersetzt, soweit sich das aus dem Kontext erschließen lässt. Diese Einwände können aber den Gesamtwert dieser Publikation nicht schmälern.

Potsdam

ANDRÉ STEINER

WERNER KOHL/SUSANNA STEIGER-MOSER (Hg.): *Die österreichische Zuckerindustrie und ihre Geschichte(n) 1750–2013*. Böhlau, Wien/Köln/Weimar 2014, 484 S. (zahlr. Abb.), 39,00 €.

Die österreichische Rübenzuckerwirtschaft war bis 1918 eine der führenden in Europa. In einigen Regionen – wie in Teilen Böhmens und Mährens – war sie die erste nennenswerte Industrie überhaupt und hat dort regionale Industrialisierungsprozesse maßgeblich geprägt, in anderen Teilen – wie in Niederösterreich – war sie Instrument für die Modernisierung der Agrarwirtschaft. Ein verschärfter globaler Wettbewerb seit Ende des 19. Jh.s, der Zerfall der Monarchie – wodurch die Erste Republik zunächst zum Zuckerimporteur und daher der Rübenanbau im Gebiet des heutigen Österreichs erst spürbar ausgeweitet wurde – sowie ein im 20. Jh. zunehmend regulierter Markt führten zu Transformationsprozessen, einer zunehmenden Beteiligung der Rübenanbauer am System und der Gründung des österreichischen Zuckerkonzerns AGRANA.

Die Herausgeber des Bandes versuchen unter Einbindung von 29 Autoren, das breite Spektrum des Themas in 44 kurzen Beiträgen abzubilden und zur besseren Lesbarkeit mit dem traditionellen Aufbau zuckerhistorischer Werke zu brechen. Die Auswahl der Beiträge entspringt dabei eher der Passion der jeweiligen Autoren als einer stringenten Inhaltsplanung. „Erfolgsgeschichten“, Fundstücke, Splitter, Quellentranskriptionen, persönliche Erinnerungen sind ohne erkennbaren roten Faden und Bezug aneinandergereiht, das episodenhafte Nacherzählen wird einem methodisch-ordnenden Zugriff vorgezogen.

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

Den – beim Leser das Wissen um die Bedeutung der beschriebenen Branche voraussetzenden und teilweise als Interessenvertreter der Agrar- und Zuckerwirtschaft sprechenden – Autoren gelingt es nicht, die Branche wirklich näherzubringen und damit letztlich auch für das bestehende – und derzeit gefährdete – System der heimischen Rübenzuckergewinnung zu werben. Der Verzicht auf Methoden und Fragestellungen aus der Wirtschafts-, Unternehmens- oder der Kulturgeschichte – die geholfen hätten, den Überblick zu behalten, Quellen und Informationen zu strukturieren, einzuordnen und zu interpretieren – spiegelt die lange Isolation und Selbstbezogenheit der Branche unter dem Schutz eines regulierten Marktes wider. Dass sich hierbei Fehlinterpretationen und Fehler einschleichen, verwundert nicht. Die falsche Information, dass in Deutschland vorwiegend „genossenschaftliche Fabriken betrieben“ worden seien (S. 42), belegt beispielhaft die oberflächliche Auseinandersetzung mit der Materie.

Eine Rekonstruktion und Bewertung der österreichischen Zuckerwirtschaft, ihr Beitrag für die Industrialisierung in der Monarchie sowie die sie tragenden Unternehmer, Techniker und Chemiker wären lohnende Themen. Auch mit Beiträgen über den Aufbau der österreichischen Zuckerwirtschaft nach der Auflösung der Monarchie – anknüpfend an Veichtlbauers Aufsatz über die Ausweitung des Rübenanbaus in Niederösterreich in der Publikation „Niederösterreich im 20. Jahrhundert“ – sowie die Entwicklung der Branche vor und nach dem EU-Beitritt Österreichs oder den Diversifizierungsprozess der AGRANA könnte sich die österreichische Geschichtswissenschaft in produktiver Weise an der vergleichenden Forschung zu dieser globalen Industrie beteiligen.

Leipzig

DIRK SCHAAL

CHRISTINA LINK: *Der preußische Getreidehandel im 15. Jahrhundert. Eine Studie zur nordeuropäischen Wirtschaftsgeschichte* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 68). Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2014, 386 S. (94 Abb., 42 Tab.), 49,90 €.

Christina Link's monograph is based on a dissertation from 2011 and fills a gap in the existing literature on European grain trade. The book deals with two major issues. The first part makes an attempt to trace the volume, composition, geographical origin and direction of grain exports from Danzig in the 15th century. The second part looks at price and market integration of Prussian and other European grain markets.

Danzig was one of several grain exporting hubs in Prussia, but the data are at times fragmentary. Link selects a number of benchmark years but several of the years were subject to export prohibitions and therefore do not give a picture of exports under normal conditions. Export bans were in force during almost a third of the years, although not necessarily the full year, in the 15th century. Despite this a general picture emerges that suggests a growing importance of the grain trade. Some characteristics stand out. Danzig grain exports became almost entirely specialized in rye and the major part was heading towards North Sea ports. Ship size increased substantially with smaller vessels servicing ports in the Baltic and the large ones sailing to Western European shores. The author faces problems of incomplete data on the direction of shipments but solves that in an ingenious way by looking at the commodity composition of the cargo. A vessel having grain and, say, wine was surely not heading for Western Europe but rather ports in the vicinity indicating that Danzig also was active as a transit port.

The volumes exported to Western Europe became a vital part of the food supply for its growing city populations. To give an intuitive picture of its importance it is worthwhile finding a suitable example: By the end of the 15th century the Danzig exports would satisfy the cereal needs of the population of London at the time.

Danzig exports seem to be drawn mainly, if not entirely, from the area serviced by the river

Weichsel. Given the frequent export bans, the exportable surplus in a normal year was probably a small to moderate share of total output in the area. The exact size of that share is difficult to estimate and the author does not speculate on this issue. Export bans were usually introduced at sudden price shocks of, say, 25 to 50 percent, which suggest indicate that a harvest failure of 15 to 30 percent of normal output would put the local population at risk and trigger policy reactions. The approximate estimate given here is assuming a price elasticity of demand of around -0,6.

The second part of the monograph deals with price and market integration and is less original and not up to the standards of modern time series analysis. (See G. Federico's survey article: How much do we know about market integration in Europe?, in: *Economic History Review* 65 [2012], pp. 470-497). Christina Link provides a lot of new data but the sources are again incomplete and she does not really integrate the new data into the growing body of European data. The author mainly reiterates results from other authors but these results are well-known. However, some characteristics in her data are intriguing. Many of the series display surprisingly little variance and the absence of clear seasonal patterns would be worth looking into. Do these prices really reflect market prices? Most grain price series display a seasonal pattern with prices falling close to harvest, which can be interpreted as a sign of market imperfections. Was it the case that the export oriented Danzig market was so well integrated in the European market that the seasonal patterns seen elsewhere were absent? That and other questions are left unanswered in this monograph which nonetheless is a valuable addition to the literature.

Kopenhagen/Malmö

KARL GUNNAR PERSSON

ROBERT MÖLLENBERG: *Die ökonomischen Folgen unterschiedlicher Marktmacht und vertikaler Integration. Eine historische Fallstudie der Elektrizitätswirtschaft von Baden und Württemberg in der Zwischenkriegszeit (1918–1933)* (Stuttgarter historische Studien zur Landes- und Wirtschaftsgeschichte 20). Thorbecke, Ostfildern 2013, 230 S. (zahlr. Abb.), 40,00 €.

Nimmt man den Untertitel dieser von Jochen Streb betreuten Dissertation und damit die Fokussierung auf Baden und Württemberg sowie den Zeitabschnitt von 1918 bis 1933 wörtlich, so betreffen die entsprechenden Ausführungen nur knapp die Hälfte des Umfangs der vorgelegten Arbeit; denn der Verfasser schenkt der allgemeinen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft, hauptsächlich in Deutschland, jedoch auch unter Verweis auf die Verhältnisse beispielsweise in den Niederlanden und in Großbritannien seit etwa den 1890er Jahren bis in unsere Gegenwart große Beachtung. Damit schafft er sich eine Grundlage für seine Fallstudie und führt zugleich den nicht mit der Materie vertrauten Leser in die Thematik ein.

Die Fälle sind zweckmäßig gewählt, denn die Elektrizitätswirtschaft in den ehemals selbständigen Territorien Baden und Württemberg entwickelte eine unterschiedliche Organisation. Während sich in Württemberg eine kleinteilige, dezentrale Versorgungsstruktur mit geringer vertikaler Integration herausbildete, entstand in Baden eine ausgeprägte Verbundwirtschaft mit hoher Marktkonzentration. Hinzu kommt, dass in Württemberg zwei Unternehmen, die ausschließlich Netzbetreiber waren, den Strom von den Erzeugern zu den Verbrauchern leiteten – das eine privatwirtschaftlich geführt, das andere staatlich gefördert. Dagegen stand die badische Stromwirtschaft in allen Bereichen unter starkem staatlichem Einfluss, umfasste oft Erzeugung, Transport und Verteilung in einer Hand. Außerdem war das RWE als fremder Erzeuger, Netzbetreiber und teilweise auch Versorger in beiden Regionen tätig.

Es liegt also nahe, die Entwicklung in den beiden Territorien miteinander zu vergleichen, und zwar hinsichtlich der Bedarfsdeckung sowie der Kosten bzw. der Durchleitungs- und Verbraucherpreise. Mit der Analyse der historischen Fälle leistet die Arbeit zugleich einen beachtenswerten Beitrag zur aktuellen Diskussion um Deregulierung oder Liberalisierung der Elektrizitätsindustrie. Die Ergebnisse, dass die Eigenständigkeit des Netzbetriebs und die Beteiligung der öffentlichen Hand keine Garantie für die Verhinderung eines monopolistischen (verbraucherschädlichen) Verhaltens sind,

dass eine höhere Verbrauchsdichte zur Senkung der Fixkosten und damit zu günstigen Endverbraucherpreisen führt, diese von der Wirtschaftsstruktur des Versorgungsgebietes und nicht von den Unternehmen abhängt, werden nachvollziehbar herausgearbeitet. Das ist die Stärke der Arbeit.

Eine solide Quellengrundlage bilden neben zahlreichen Veröffentlichungen, bei denen jedoch die aktuellen energiepolitischen überwiegen und zahlreiche historische Untersuchungen wie die Reihe „Geschichte der Elektrotechnik“ keine Berücksichtigung fanden, vor allem die Unterlagen in privaten Archiven, hauptsächlich die im Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg (WABW).

Leider sind die Abbildungen meist zu klein, was eine Nutzung vor allem der Graphiken erschwert. Ein Lektorat hätte der Arbeit gut getan; so wären viel Bezugs- und grammatische Fehler ebenso vermieden worden wie die sich häufenden Konstruktionen mit „sollte“ sowie viele weitere Wiederholungen. Der Standort von F & G ist Mülheim am Rhein (nicht Ruhr) und beide schreiben sich mit nur einem „h“. RWE (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk) wird (immerhin) durchgehend feminin gebraucht. Außerdem ist vom *Land* Preußen sowie der preußischen *Landesregierung* die Rede; bei der Preußenelektra handelt es sich keineswegs um die Preußag, die Preußische Bergwerks- und Hütten-AG, sondern um die Preußische Elektrizitäts-AG.

Düsseldorf

HORST A. WESSEL

GÜNTHER SCHULZ/MATHIAS SCHMOECKEL/WILLIAM HAUSMANN (Hg.): *Regulation between Legal Norms and Economic Reality. Intentions, Effects, and Adaption: The German and American Experiences* (Rechtsordnung und Wirtschaftsgeschichte 8). Mohr Siebeck, Tübingen 2014, 328 S., 69,00 €.

Regulierung ist eines der Themen, von denen man glaubt zu wissen, was sie bedeuten, bis man sie selbst definieren soll (wie auch Qualität und Governance). Umso verdienstvoller ist es, dass sich das Projekt „Gestaltung der Freiheit – Regulierung von Wirtschaft zwischen historischer Prägung und Normierung“ der schwierigen Aufgabe annahm, interdisziplinär die verschiedenen Facetten dieses funkelnden Begriffs zu analysieren. Leiter des vom BMBF geförderten Projekts, das einführend durch Boris Gehlen und Günther Schulz (beide Bonn) vorgestellt wird, waren neben Schulz als Wirtschaftshistoriker drei weitere Hochschullehrer aus unterschiedlichen Disziplinen: der Rechtshistoriker und Privatrechtler Mathias Schmoeckel (Bonn), der Öffentlich-Rechtler Frank Schorkopf (Göttingen) und der Wirtschaftshistoriker Albrecht Ritschl (London School of Economics). Koordinator des vom Lehrstuhl von Günther Schulz aus federführend betreuten Projekts war Boris Gehlen.

Laut Gehlen und Schulz bestand das Ziel des Projekts darin, den Regulierungsbegriff zum einen theoretisch (namentlich juristisch und ökonomisch) zu konturieren und zum anderen seinen historisch-kulturellen Hintergründen auf die Spur zu kommen. Dieses wurde in unterschiedlichen Teilprojekten sowie auf Tagungen unternommen. Eine davon fand im Frühjahr 2011 am Deutschen Historischen Institut Washington statt. Viele ihrer Inhalte finden sich im hier zu besprechenden Band – neben einigen neuen Beiträgen und weiterführenden Kommentaren, erfreulicherweise auch von Nachwuchswissenschaftlern. Leider kann auf die Kommentare nachfolgend nur in Einzelfällen eingegangen werden.

Die Frage nach dem Inhalt des Regulierungsbegriffs vergleichend anzugehen, ist äußerst sinnvoll, haben doch die Begriffe „Regulierung“ bzw. „regulation“ diesseits und jenseits des Atlantiks eine unterschiedliche Bedeutung (in den USA bezeichnet dieser Begriff jeglichen Versuch öffentlicher Akteure zur Beeinflussung des Verhaltens von Wirtschaftssubjekten, in Deutschland in einem engeren Verständnis meist nur das Privatisierungsfolgenrecht; nachfolgend soll allerdings aus Gründen der Lesbarkeit der Begriff der „Regulierung“ übergreifend benutzt werden). Ebenso werden hüten wie drüben auch die damit verbundenen Fragen mit unterschiedlicher Akzentsetzung diskutiert und andere Probleme angesprochen (z. B. Sicherstellung des Gemeinwohlbezugs vs. „freedom of contract doctrine“ sowie Fragen der demokratischen Legitimation vs. „agency capture“).

Insofern zitieren Gehlen und Schulz in ihren einleitenden Bemerkungen durchaus treffend eine Aussage von 1875, dass „je eingehender sich Jemand mit diesen Fragen beschäftigt“ habe, „desto

mehr [er] um die Antwort verlegen“ sei (S. 1, Fn. 2). Nicht allein den damaligen Zeitgenossen schwirrte bei diesem Thema der Kopf.

In seinem einleitenden Aufsatz weist Mathias Schmoeckel auf einige der oben angesprochenen Probleme des Rechts- und Regulierungskulturenvergleichs hin und macht zahlreiche Theorieangebote, die viele der virulenten Fragen überzeugend auf den Begriff bringen (USA: „Freedom in the market“, „Germany: Freedom for the market“).

An diese beiden einleitenden Beiträge schließt sich eine Sektion an, die die Rahmenbedingungen umreißt. Den Anfang macht der Beitrag von Markus Wagner (University of Miami), der den sich leitmotivisch durch den Band ziehenden Begriff der „natürlichen Monopole“ analysiert, also derjenigen Märkte, in denen langfristig nur ein Wirtschaftssubjekt überleben kann. Der Kommentar von Andreas Thier (Zürich) arbeitet ergänzend und verschärfend die unterschiedlichen Regulierungskulturen in den USA und Deutschland heraus. Wie es zu den Herausforderungen kam, mit denen sich die im späten 19. und im 20. Jh. etablierte deutsche Gemeinwirtschaft unter europäischem Druck zur Deregulierung und Privatisierung konfrontiert sah, zeigt Frank Schorkopf. Bill Novak (University of Michigan) geht auf die Periode der Herausbildung einer US-Bundesverwaltung zwischen 1877 und 1932 ein.

Der größte Teil des Bandes ist der Entstehung sowie der Regulierung/Deregulierung von Infrastrukturen (Verkehr, Telekommunikation, Energie) gewidmet. Den Anfang macht die Eisenbahn. Auch wenn die Beiträge von James W. Ely Jr. (University of Vanderbilt), Boris Gehlen, Marc Levinson (Ex-Mitherausgeber des *Economist*) und Alfred C. Mierzejewski (University of North Texas) hier aus Platzgründen nicht im Einzelnen gewürdigt werden können, so wird bei der Lektüre klar, dass sogar noch mehr Disziplinen zur Betrachtung der Dimensionen des Regulierungsbegriffs heranzuziehen sind als die Rechtswissenschaft, Ökonomie und Geschichte, nämlich die Sozialwissenschaften, insbesondere der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus, wie er der Analyse von Interessenkonflikten im Beitrag von Gehlen zugrunde liegt, sowie eine psychologische Komponente, die im Beitrag von Levinson über vermeidendes Verhalten anklingt. Interessant auch die Überlegungen von Mierzejewski zu den Bedingungen und den Grenzen des Vergleichs.

Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit dem Thema „Telekommunikation“. Johannes Rüberg (Bonn) geht in seinem Beitrag davon aus, dass die Telekommunikationsmärkte in Deutschland und den USA nach Phasen getrennter Wege nunmehr konvergieren würden, namentlich im Zeichen der Entbürokratisierung. Demgegenüber weist Klaus Ferdinand Gärditz (Bonn) zu Recht darauf hin, dass die Deregulierung des deutschen Telekommunikationssektors keinesfalls zu ‚weniger Verwaltung‘ geführt habe. Sie trete dem Bürger heutzutage nur in anderer Gestalt (etwa derjenigen von Agenturen) gegenüber.

Der letzte Abschnitt des Bandes beschäftigt sich mit dem Komplex „Energie“. Wie William J. Hausman (William & Mary College) und John L. Neufeld (University of North Carolina) in ihrem Beitrag anhand verschiedener Gesetzesvorhaben zutreffend analysieren, gibt es keine Patentlösung bei der Regulierung von Energiemärkten. Alexandra von Künsberg-Langenstadt (damals Mannheim) geht in ihrem Beitrag „The Powers behind the Throne – Reasons for the Persistence of the Regulated Electricity Industry in Germany“ auf mögliche Gründe dafür ein, warum der Energiesektor in Deutschland erst so spät liberalisiert wurde. Allerdings fragt sich, ob sie tatsächlich die Kräfte bzw. Einflüsse hinter dem „Geworfenen“ („Thrown“) oder nicht doch eher diejenigen hinter dem bzw. auf den Thron („Throne“) analysiert (frei übersetzt also: „Die wahren Machthaber“ oder – hier – „Die wahren Beweggründe“). Wir vermuten Letzteres – oder das nahezu heideggersch klingende Wortspiel übersteigt unsere Phantasie.

Wie dem auch sei und welche Kräfte dabei wie auch immer gewirkt haben mögen, der Band demonstriert, wie unterschiedlich Aspekte in den einzelnen (nationalen und fachspezifischen) Wissenschaftskulturen angegangen und diskutiert werden können. Natürlich kann ein derartig vielschichtiges Thema nicht in einem einzelnen Sammelband umfassend abgehandelt werden. Gleichwohl bietet der Band zahlreiche Theorieangebote und Zugangsweisen, denen es weiter nachzugehen lohnt. Hierfür und für einen Überblick über den „state of the art“ kann der Band mit großem Gewinn zur Hand genommen werden.

Speyer

MARGRIT SECKELMANN

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

©Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

DANIEL SPEICH CHASSÉ: *Die Erfindung des Bruttosozialprodukts. Globale Ungleichheit in der Wissensgeschichte der Ökonomie* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 212). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2013, 344 S., 54,99 €.

In den letzten Jahren sind die internationalen Organisationen, die nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet wurden, in den Blick der geschichtswissenschaftlichen Forschung gerückt. Eines der großen Themen von Weltbank, Währungsfonds, FAO, OECD usw. nach 1945 war (und ist), was wir heute globale Ungleichheit nennen. Um diese entwicklungspolitisch in den Griff zu bekommen, mussten in den Sozial- und speziell den Wirtschaftswissenschaften Konzepte entwickelt werden, die das Problem beschreib- und operationalisierbar machten. „Die Erfindung des Bruttosozialprodukts“, so der unglücklich gewählte Obertitel dieses klugen Buchs (gemeint ist wohl die Verbreitung als Konzept), ist eine wesentliche Reaktion darauf.

In einer ausführlichen Würdigung der makro- und entwicklungsökonomischen Diskussion der Zwischenkriegszeit und vor allem des Jahrzehnts nach Ende des Zweiten Weltkriegs stellt Speich Chassé die überraschende (aber gut belegte) These auf, dass Mitte des 20. Jh.s „alle führenden Ökonomen“ (S. 11) dagegen gewesen seien, das Bruttosozialprodukt einzelner Länder global zu vergleichen. Der Autor argumentiert, dass die Tatsache, dass dies seitdem eben doch geschieht, auf die Strahlkraft vergleichender Statistik zurückzuführen sei, die suggeriert, man könne komplexe Zusammenhänge mit wenigen Zahlen zusammenfassen. Insofern sei die Entwicklung der Ökonomik als Wissenschaft keineswegs einem quasi naturgesetzlichen Verlauf gefolgt, sondern habe durch aktuelle weltpolitische Fragen der frühen Nachkriegszeit ihre heutige Prägung erhalten.

Was diese Studie so interessant und lesenswert macht, ist ihre Perspektive, nämlich die der Entwicklungspolitik und ihrer Anfänge nach 1945. Der Autor legt Wert darauf, dass er „Diskurs“ als beschreibende Kategorie verwendet und nicht als theoretischen Leitbegriff (S. 274). Er entgeht damit einer simplen Dichotomisierung, die entweder alles zum Diskurs über zu dekonstruierende Begrifflichkeiten stilisiert oder sich empiristisch auf den Gang der realen Dinge beschränkt und ihm eine Naturgesetzlichkeit unterstellt, die er eben, so argumentiert Speich Chassé, nicht hatte.

Gleichwohl führt die entwicklungspolitische Perspektive nicht nur zu neuen Erkenntnissen, sondern auch zu einer gewissen Verengung. Spielt man in Gedanken kontrafaktisch durch, wie sich die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und ihre Umsetzung in politischen Zusammenhängen ohne die entwicklungspolitische Diskussion entwickelt hätten, so kann man sich einen anderen Verlauf kaum vorstellen. Schon allein der Systemwettbewerb im Kalten Krieg verlangte geradezu nach einer vergleichenden Darstellung der Wohlstandsniveaus. Die Bemühungen, die bereits im Völkerbund angestoßen wurden, werden vom Autor heruntergespielt, da man dort den unterentwickelten Teil der Welt als sozusagen nicht vergleichsfähig ausgeblendet habe (S. 139, 142 f.). Aber hätte man nach dem Entstehen neuer Staaten im Zuge der Dekolonisation diese von internationalen Wohlstandsvergleichen ausschließen können und wollen? Wohl kaum. Insofern resultiert eine der Hauptthesen des Buches, dass die heutige volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die Bedeutung, die ihr im öffentlichen Diskurs zukommt, vor allem aus der entwicklungspolitischen Diskussion nach dem Zweiten Weltkrieg stamme, aus einer perspektivischen Verengung, die zeitliche Parallelität mit Kausalität verwechselt.

Eine nette Pointe in dieser *melange à la mode*, die Wirtschaftsgeschichte virtuos mit der Wissensgeschichte und der Geschichte der Dekolonisation verbindet, ist der ausführliche Rekurs auf bibliometrische Verfahren (Googles Ngram Viewer). Das ist ja eben die Krux: Quantitative Daten sind unvollständig, fehlerhaft, irreführend, eben menschengemacht – aber mangels Alternativen oft der einzige halbwegs überzeugende Beleg, auch (und gerade) für Diskursanalytiker. Dass der Autor inhaltlich wie auch methodisch in dieser Hinsicht pragmatisch vorgeht, macht seine Darstellung ausgewogen und verleiht ihr bei aller Kritik im Detail viel Überzeugungskraft.

Regensburg

MARK SPOERER

Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 101. Band, Heft 4 (2014)

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart

Urheberrechtlich geschütztes Material. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014

TOBIAS WITSCHKE: *Gefahr für den Wettbewerb? Die Fusionskontrolle der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und die „Rekonzentration“ der Ruhrstahlindustrie 1950–1963* (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 10). Akademie, Berlin 2009, 383 S., 69,80 €.

FRANK PITZER: *Interessen im Wettbewerb. Grundlagen und frühe Entwicklung der europäischen Wettbewerbspolitik 1955–1966* (VSWG, Beiheft 195). Steiner, Stuttgart 2009, 482 S. (1 Tab., 4 Abb.), 74,00 €.

Die Wettbewerbspolitik ist neben der Agrarpolitik das am stärksten vergemeinschaftete Politikfeld der EU. Entsprechend hohen Stellenwert genießt sie im politisch-institutionellen Gefüge der Gemeinschaft, entsprechend umstritten waren ihre rechtliche Verankerung in den Verträgen zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) sowie in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und ihre Weiterentwicklung. „Das Wettbewerbsprinzip führt zur kosteneffizientesten und ressourcenschonendsten Wertschöpfung“, so begründete der Präsident des Bundeskartellamtes die Notwendigkeit eines funktionierenden Wettbewerbs, seine „Durchsetzung bildet die Basis unserer Wirtschaftsordnung und trägt maßgeblich zur Realisierung der sozialen Komponente bei“ (Pitzer, S. 15). Während der erste Teil dieses Statements heutzutage vermutlich weitgehend mit Zustimmung rechnen kann, dürfte die These von den sozialen Segnungen des Wettbewerbs mancherorts noch immer auf Skepsis stoßen. Strittig war zumindest in der Vergangenheit aber auch bei den Anhängern des Wettbewerbsgedankens die Frage, wie „frei“ der Wettbewerb sein sollte. Im Gegensatz zur Mehrheit der Unternehmer waren die Regierungen, die 1957 die EWG ins Leben riefen, jedenfalls der Ansicht, dass „der Wettbewerb innerhalb des Gemeinsamen Marktes vor Verfälschungen“ geschützt werden müsse (Pitzer, S. 16), wie der EWG-Vertrag festlegte.

Der großen Bedeutung der Wettbewerbspolitik entsprechend, beschäftigt sich – nach der Wirtschaftswissenschaft – in den letzten Jahren auch die Geschichtswissenschaft verstärkt mit der Rekonstruktion und Analyse der Prozesse, die zur Institutionalisierung einer europäischen Wettbewerbsordnung führten. Die beiden hier anzuzeigenden Arbeiten erledigen diese Aufgabe auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichem Zugriff. Tobias Witschke konzentriert sich in seiner am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz entstandenen Studie auf die EGKS und die Rolle der Hohen Behörde bei der so genannten Rekonzentration der Stahlindustrie an Rhein und Ruhr, die er als eine Art Testfall für die Wettbewerbspolitik der Hohen Behörde begreift. Frank Pitzers von Günther Schulz betreute Dissertation legt ihren Fokus auf die Formulierung und Umsetzung der Wettbewerbspolitik im Rahmen der EWG. Obwohl sich die Untersuchungszeiträume der beiden Arbeiten stark überschneiden, ergänzen sie sich aufgrund der unterschiedlichen Schwerpunkte sehr gut und fügen sich zu einem umfassenden Gesamtbild der Motive, Ziele, Erfolge und Misserfolge der europäischen Wettbewerbspolitik bis Mitte der 1960er Jahre.

Gestützt auf unveröffentlichte Quellen insbesondere aus dem Bundesarchiv, fünf Unternehmensarchiven, mehreren französischen staatlichen Archiven und den Archiven der EU bzw. der Europäischen Kommission verfolgt Witschke das Ziel, „die EGKS-Wettbewerbspolitik am Beispiel der Zusammenschlüsse in der westdeutschen Stahlindustrie zu analysieren“ (Witschke, S. 26). Dazu rekapituliert er zunächst die Entstehungsgeschichte des Artikels 66 EGKS-Vertrag, in dem die Fusionskontrolle geregelt war, unter der Fragestellung, ob es sich dabei um eine „Lex Ruhr“ oder um ein erstes Wettbewerbsgesetz in Europa gehandelt habe, und den Zusammenhang zwischen der Neuordnung der (west)deutschen Montanindustrie und dem Schumanplan. Sein Befund lautet, dass alle beteiligten Regierungen der Hohen Behörde „formelle Kompetenzen auf dem Gebiet der Wettbewerbspolitik übertragen hatten – aber informell unterschiedliche Erwartungen hinsichtlich der Anwendung dieser Kompetenzen“ hegten (Witschke, S. 78). Aus französischer Sicht war dies vor allem die Erwartung einer einigermaßen gleichberechtigten Versorgung der eigenen Stahlindustrie mit Ruhrkohle. Geschichtswissenschaftlich wenig beachtetes Gebiet betritt Witschke mit der Untersuchung der Umsetzung der Fusionspolitik am Beispiel der Wiederverflechtungsanträge einiger „Altkonzerne“, ehe er sich abschließend der – positiv beantworteten – Frage zuwendet, ob die Anwendung der Wettbewerbsbestimmungen des EGKS-Vertrags zu mehr Wettbewerb geführt habe.

Die stärker theoretisch verankerte und argumentierende Arbeit Pitzers gründet ebenfalls in hohem

Maße auf unveröffentlichten Quellen. In seinem Fall sind es vor allem die Bestände der EWG-Kommission und der Hohen Behörde der EGKS im Historischen Archiv der Europäischen Kommission in Brüssel sowie der Bestand Bundeswirtschaftsministerium im Bundesarchiv in Koblenz. Nach einem ausführlichen theoretisch-methodischen Kapitel fasst er zunächst die wettbewerbspolitischen Traditionen und Präferenzen der sechs europäischen Gründerstaaten zusammen mit dem Ergebnis, dass Mitte der 1950er Jahre weder in Luxemburg noch in Italien oder Belgien ein Wettbewerbs- oder Kartellrecht existiert habe. In Frankreich und den Niederlanden gab es immerhin mehr oder weniger effektive Ansätze. „Allein die Bundesrepublik räumte dem Prinzip Wettbewerb als Koordinationsmechanismus der Wirtschaft besonderen Stellenwert in ihrer Wirtschaftsordnung ein.“ (Pitzer, S. 164) Aufgrund dieses Vorsprungs an konzeptionellen und praktischen Erfahrungen mit Wettbewerbsrecht und -politik überrascht es nicht, dass sich die sechs Länder rasch auf Grundsätze einigen konnten, „die in ihrer Ausrichtung den deutschen Präferenzen entsprachen“ (Pitzer, S. 270). Hilfreich für die Wahrung deutscher Interessen auf diesem Feld war sicherlich auch, dass Walter Hallstein zum ersten Präsidenten der Kommission bestellt wurde und mit Hans von der Groeben ein weiterer Deutscher das von den übrigen Mitgliedsstaaten erstaunlicherweise als eher unbedeutend eingestufte Wettbewerbsressort erhielt. Insbesondere die von der Groeben unterstellte Generaldirektion IV trug maßgeblich dazu bei, die vertraglich verankerten Wettbewerbsbestimmungen im deutschen Sinne „mit Leben zu erfüllen“ und dafür Sorge zu tragen, dass die grundsätzlichen Ziele verwirklicht wurden – in den Worten von der Groeben: „Öffnung der Märkte durch die Verwirklichung der Zollunion“, „Beseitigung der Wettbewerbsverfälschungen und Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs“, „Förderung eines wirksamen Wettbewerbs als Steuerungsinstrument des marktwirtschaftlichen Geschehens“ (Pitzer, S. 289).

Obwohl die beiden Arbeiten keine grundlegend neuen Erkenntnisse zu bieten haben, erweitern sie den Wissensbestand zu einem wichtigen Bereich der europäischen Integration in beträchtlichem Maße: Witschke insbesondere durch die Unterscheidung zwischen einem „formellen“ und „informellen“ Mandat der Hohen Behörde sowie der Korrektur einiger verbreiteter Auffassungen etwa zur Kontinuität bzw. Diskontinuität der Strukturen in der Ruhrindustrie, Pitzer durch die minutiöse Rekonstruktion und Analyse der wettbewerbspolitischen Diskussionen und Entscheidungen sowie der zugrundeliegenden nationalen Interessen. Sie stellen damit die Sicht auf die Wettbewerbspolitik, die bislang stark von den aus der Zeitzeugenperspektive verfassten Arbeiten von der Groeben geprägt war, auf eine objektivere Basis.

München

WERNER BÜHRER